



Exportbericht Schweden

Januar 2017

- **Außenhandel**
- **Geschäftsabwicklung**
- **Markterschließung**
- **Zoll**
- **Recht**
- **Geschäftsreisen**

Grundlage dieser Broschüre ist der **Länderreport Schweden**, der freundlicherweise von **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** zur Verfügung gestellt wurde. **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich. Die Überarbeitung erfolgte durch das **AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ)**. Weitere Exportberichte sind im **AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN** unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar. Bildnachweis: Stockholm/tpsdave/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Publikationen, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.publikationen@wko.at, <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Inhalt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
Key facts	4
Historischer Überblick	4
Politisches System.....	5
Abkommen mit Deutschland	5
WIRTSCHAFTSinformationen	6
Wirtschaftslage und Perspektiven	6
Arbeitskosten, Lohnniveau	7
AUSSENHANDEL	8
Wichtigste Handelspartner 2016	8
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	10
Wirtschaftspolitik	10
Wichtigste Messen	11
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	11
Preiserstellung	13
Geschäftsbanken	13
Verkehr, Transport, Logistik	13
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL	14
INFORMATIONEN ZU STEUERN UND ZOLL	14
Steuern und Abgaben	14
Einkommensteuer	16
Zoll und Außenhandelsregime	17
RECHTSINFORMATIONEN	20
Gesellschaftsrecht	21
Gewerberecht	23
Firmengründung.....	23
Investitionen und Joint Ventures	24
Steuerbestimmungen	24
Patent-, Marken- & Musterrecht	24
Arten von Vertretern.....	29
Bestimmungen für Montagearbeiten	31
Prozessrecht.....	31
Schiedsgerichtsbarkeit	32
Bayerisches Außenwirtschaftsangebot	33
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN	34
Einreise- und Ausreisebestimmungen	34
Dos & Don'ts	34
Hotels	40
Ärzte	40
Links	41

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key facts

Staatsform	Konstitutionelle Monarchie (21 Provinzen)
Fläche	447.420 km ² (drittgrößtes Land Westeuropas)
Bevölkerung	9,9 Millionen Einwohner (22,2 Einwohner/km ²)
Städte	Stockholm (Hauptstadt) 923.500 Ew. Göteborg 548.200 Ew. Malmö 322.600 Ew.
Klima	Die Durchschnittstemperatur im Juli liegt im ganzen Land zwischen 15° und 17°C. Die Tagestemperaturen können im Sommer aber durchaus über 25°C liegen. Die Durchschnittstemperatur im Januar variiert zwischen -1°C in Südschweden und -20°C in den nördlichen Landesteilen.
Währung	Schwedische Krone (SEK) Tagesaktueller Kurs 09.02.2017: 1 Euro = 9,46 SEK Der Kurs ist Schwankungen unterworfen, da Schweden eine liberale Währungspolitik verfolgt.

Historischer Überblick

Im 16. Jahrhundert wurden die Grundlagen des Nationalstaates Schweden durch König Gustav Wasa gelegt, der das Land auch einer protestantischen Reformation unterzog. Im Dreißigjährigen Krieg stieß sein kriegerischer Enkel Gustav II. Adolf bis Österreich vor. Schweden war bis ins frühe 18. Jahrhundert die führende Großmacht Nordeuropas mit Estland und Lettland sowie Teilen von Finnland, Pommern und Bremen. Finnland musste erst Anfang des 19. Jahrhunderts an Russland abgetreten werden. Von 1814 bis 1905 wurde Norwegen zu einer Union mit Schweden gezwungen. Seit 1809 (Auseinandersetzung mit Norwegen) war Schweden in keinen Krieg mehr verwickelt.

In der heute konstitutionellen Monarchie Schweden steht der König an der Spitze des Staates. Seine Aufgaben sind jedoch repräsentativer Natur, da das schwedische Parlament (Riksdag) gesetzgebendes Organ ist. Seit 1932 hat die schwedische Sozialdemokratie die Entwicklung des Landes weitgehend geprägt. In den 70-er und 80-er Jahren des 20. Jahrhunderts mussten einschneidende Maßnahmen getroffen werden, welche den bis dato einzigartigen schwedischen Sozialstaat nachhaltig veränderten. Im Jahr 1986 wurde die von politischer Gewalt verschonte schwedische Gesellschaft mit dem nie geklärten Mord an Ministerpräsident Olof Palme konfrontiert. Von 1996 bis 2006 amtierte der Sozialdemokrat Göran Persson als Regierungschef. Im September 2003 wurde Schweden erneut durch den Mord an Außenministerin Anna Lindh erschüttert. Im Jahr 2006 erlebten die schwedischen Sozialdemokraten, die im 20. Jahrhundert eine im westeuropäischen Vergleich herausragend dominierende Rolle spielten, eines ihrer schlechtesten Wahlergebnisse überhaupt. Bei den Wahlen im Jahre 2014 konnten allerdings die Sozialdemokraten wieder an Stimmen gewinnen und regieren jetzt in einer Minderheitsregierung zusammen mit den Grünen.

Ministerpräsident ist der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens Stefan Löfven. Im Oktober 2014 gewann er eine Vertrauensabstimmung im Parlament und trat damit die Nachfolge vom liberal-konservativen Ministerpräsidenten Fredrik Reinfeldt an.

Alle vier Jahre gibt es Wahlen zum Reichstag, das nächste Mal wird 2018 gewählt. Alle schwedischen Staatsbürger ab 18 Jahren sind berechtigt, ihre Stimme abzugeben.

Bevölkerung

- 83 % Schweden
- 17 % der schwedischen Bevölkerung ist im Ausland geboren, wobei die größte Gruppe aus Finnland stammt.
- 71,3 % der Schweden gehören der evangelisch-lutherischen Kirche an.

Landes- und Geschäftssprachen

Landessprache: Schwedisch;

Geschäftssprachen: Schwedisch und Englisch

Anerkannte Minderheitssprachen: Samisch, Finnisch,

Meänkieli (Tornedal-Finnisch), Jiddisch, Romani und die schwedische Gebärdensprache

Politisches System

Schweden ist eine parlamentarische Demokratie. Nach der Verfassung geht in Schweden alle öffentliche Macht vom Volke aus und der Reichstag (Riksdag) – das schwedische Parlament – ist erster Vertreter des Volkes.

Die Mitglieder des Reichstags werden alle vier Jahre in allgemeinen Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. Das Staatsoberhaupt Schwedens ist der König, der keine formelle Macht ausübt. Die Geschicke des Landes werden von der Regierung geführt, die dem Reichstag gegenüber verantwortlich ist.

Der Reichstag setzt sich aus folgenden Parteien zusammen:

- Sozialdemokratischen Partei (Socialdemokraterna - 113 Sitze)
- Moderate Sammlungspartei (Moderata samlingspartiet - 84 Sitze)
- Schwedendemokraten (Sverigedemokraterna - 49 Sitze)
- Grüne (Miljöpartiet de gröna - 25 Sitze)
- Zentrumspartei (Centerpartiet - 22 Sitze)
- Linkspartei (Vänsterpartiet - 21 Sitze)
- Liberale Partei (Folkpartiet liberalerna - 19 Sitze)
- Christlich-demokratische Partei (Kristdemokraterna - 16 Sitze)

„Wussten Sie, dass 85% aller Schweden über 15 Englisch sprechen (und zwar so gut, dass sie Zweiter im EU-Vergleich sind)? Sie lernen es von klein auf durchs Fernsehen...“

Englisch ist daher die gängigste Geschäftssprache in Schweden.“

Mitgliedschaften in internationalen Organisationen

EU, UNO und deren Unterorganisationen, IMF, IAEA, IBRD, ICSID, IDA, IFC, AfDB, ADB, EBRD, IDB, ILO, IBS, Nordischer Rat, OECD, WTO, Schengener Abkommen, WCO, WHO.

Abkommen mit Deutschland

- Abkommen über deutsche Vermögenswerte in Schweden
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Abkommen über Soziale Sicherheit
- Abkommen zur Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Als exportorientiertes Land ist Schweden in hohem Maße abhängig von der Nachfrage ausländischer Volkswirtschaften und reagiert **sensibel auf zyklische Schwankungen**. Nachfrageveränderungen vor allem der europäischen Wirtschaft wirken sich daher mit etwas Verzögerung tendenziell stark auf Schweden aus. Gleichzeitig ist die schwedische **Binnenwirtschaft robust** und kann auf eine wettbewerbsfähige, diversifizierte Unternehmenslandschaft, gesunde Staatsfinanzen und einen starken Bankensektor zählen.

Eine **positive Handelsbilanz** ist seit langem Ausdruck des wirtschaftlichen Selbstverständnisses der Schweden, auch wenn die Einfuhren heute längst nicht mehr nur Waren betreffen, die im eigenen Land nicht erhältlich sind. Pro Jahr erwirtschaftet Schweden einen durchschnittlichen Handelsbilanz-Überschuss von etwa 8 bis 10 Mrd. Euro. Dies gelingt vor allem dank einiger hochentwickelter Wirtschaftssektoren entlang der Wertschöpfungsketten, die mit dem Abbau der Rohstoffe Eisenerz und Holz beginnen.

„Wussten Sie, dass Schweden stark vom Export abhängig ist? Die schwedische Exportquote inkl. Dienstleistungen beträgt knapp 45 %.“

Da Schweden ein traditioneller Wohlfahrtsstaat ist, ist der öffentliche Sektor ein wichtiger Arbeitgeber und der Höchststeuersatz der Einkommensteuer ist der höchste in der EU.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Nach mehreren starken Wachstumsjahren (2011 noch +3,7 %) erfuhr die schwedische Wirtschaft 2012 eine mit dem Jahresverlauf zunehmende Abschwächung. Als Folge der allgemeinen **wirtschaftlichen Eintrübung** wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2012 nur noch um **0,8 %**. 2013 schloss letztlich mit einem Aufschwung von insgesamt **1,5%**. 2014 betrug das **BIP-Wachstum 2,3 %** und im Jahr **2015 sogar 3,9 %**. Für **2016** wird – trotz Brexit – eine Zunahme um **2,8 %** erwartet.

Die Bewertung der **Schwedischen Krone** gegenüber dem Euro ist vor allem für die aus volkswirtschaftlicher Sicht extrem wichtigen schwedischen Exportunternehmen entscheidend. Die schwedische Nationalbank, Sveriges Riksbank, ist darum bemüht, die Schwedische Krone **gegenüber dem Euro auf einem exportfreundlichen Niveau** zu halten. Die Teilnahme an der europäischen Währungsunion ist u.a. darum aus Sicht einer deutlichen Bevölkerungsmehrheit kein Thema.

Deutschland und Norwegen sind die wichtigsten Handelspartner Schwedens und ziehen je rund 10 % der schwedischen Ausfuhren an. Drittgrößter Exportmarkt nach Deutschland und Norwegen ist Dänemark. Auf den Plätzen vier und fünf bei den schwedischen Exporten folgen Finnland und Großbritannien.

Bei der Wertung der wichtigsten Lieferländer zeigt sich ein ähnliches Bild: Hier reiht sich Deutschland mit 19 % und großem Abstand vor den Niederlanden und Norwegen, gefolgt von Dänemark und Großbritannien ein.

Makroökonomische Daten

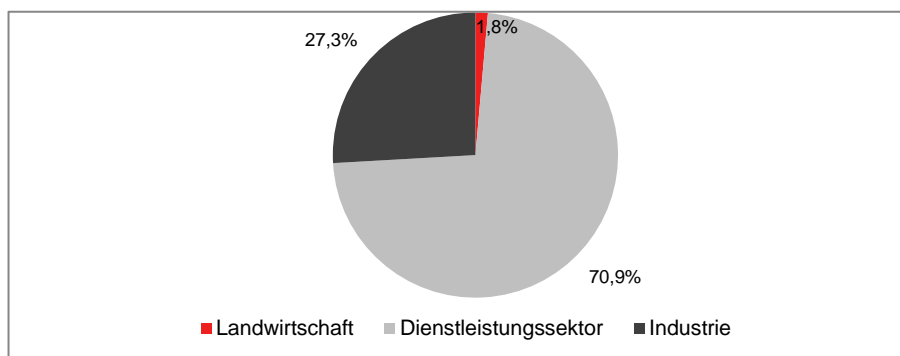
		2015	2016	2017
BIP	Mrd. Euro	446,9	467,4*	476,6
BIP pro Kopf	Euro	45.600	47.200*	47.400*
Wachstum BIP, real	%	3,6	3,2*	2,9*
Inflationsrate	%	0,7	1,1*	1,6*
Arbeitslosenquote	%	7,4	6,8*	6,4*

Quelle: Wirtschaftsdaten kompakt: Schweden; * Schätzungen; Stand: November 2016

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Schweden ist ein hoch industrialisiertes Land, wobei dem Dienstleistungssektor eine ständig steigende Bedeutung zukommt sowie auch der Bauwirtschaft und der Automobilindustrie. Wichtige Industriezweige sind IT, Kfz, Chemie, Bio-/Medizintechnik, Metall, Elektro, Holz, Zellstoff, Papier und Pappe.

Schweden ist auch für seine großen, international ausgerichteten Unternehmen bekannt. Beispiele sind Volvo, Ericsson, Vattenfall, Skanska, Hennes & Mauritz, TeliaSonera, Electrolux, ICA, IKEA, AstraZeneca und Tetra Pak.



Quelle: SCB

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Die schwedischen **Bruttoinvestitionen** nahmen nach der Krise etwas holprig an Fahrt auf, wobei 2014 mit einer 9%-igen Steigerung das Niveau von 2008 erstmals wieder überschritten wurde. **2015** wurde eine **Steigerung von 8,3%** erzielt, die sich **2016** mit voraussichtlich **6,3 %** fortgesetzt hat.

Mehrere Schlüsselbranchen, darunter die als wichtige Indikatoren geltende Bau- und Automobilwirtschaft, hatten in jüngerer Vergangenheit mit rückläufigen Auftragseingängen zu kämpfen.

Inzwischen sorgen die Investitionen der öffentlichen Hand sowie der durch das extrem niedrige Zinsniveau belebte Privatkonsum für nachhaltige Impulse. Nutznießer sind u.a. die Bauwirtschaft sowie die schwedische Automobilindustrie, welche 2015 ein Rekordjahr verzeichnen konnte und auch 2016 auf einen neuen Rekordwert sowohl bei PKWs, als auch LKWs zusteuert.

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Die Arbeitslosigkeit lag 2012 und 2013 im Jahresmittel stabil bei 8,0%. 2014 waren 7,9% der schwedischen Arbeitskräfte ohne Beschäftigung. Die positive Wirtschaftsentwicklung findet auch hier ihren Niederschlag, so dass die Arbeitslosenzahl **2015 auf 7,7% sank und 2016 bei nur mehr 6,9 %** liegen dürfte. Große Sorgen bereiten hingegen die relativ hohe **Jugendarbeitslosigkeit** – meist deutlich über 20 % - sowie die Arbeitslosigkeit unter Bürgern, die außerhalb Schwedens geboren wurden, welche seit mehreren Jahren um 16% schwankt. Gleichzeitig beklagen mehrere Branchen das Fehlen von qualifizierten Nachwuchskräften.

Arbeitskosten, Lohnniveau

In Schweden ergeben sich die konkreten Angaben über die Höhe der (Mindest-)Stundenlöhne bzw. Sonderzahlungen aus Kollektivverträgen der jeweils zuständigen Gewerkschaft. Es gibt daher keine landesweiten, einheitlichen Mindestlöhne.

Lt. einer Erhebung des Schwedischen Wirtschaftsverbandes aus 2014 betragen die durchschnittlichen Arbeitskosten 41,88 Euro (= 381 SEK, Stundenlohn, Arbeitgeberabgaben, Boni und sonstige Leistungen). Damit lag Schweden im Jahr 2014*) auf Augenhöhe mit Belgien und Dänemark. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug 2014 28,47 Euro (= 259 SEK). Die reinen Lohnkosten sind in Schweden also gegenüber anderen europäischen Ländern wettbewerbsfähig, die gesamten Arbeitskosten liegen aber deutlich oberhalb des europäischen Durchschnitts.

Der durchschnittliche Bruttomonatslohn betrug 2014 in Schweden SEK 31.400, das sind ca. 3.451 Euro.

*) Quelle: Svenskt Näringsliv, sce, verwendeter Wechselkurs: mittlerer Jahreskurs 2014: 9,0985 SEK (EZB)

AUSSENHANDEL

Alle Informationen über den schwedischen Außenhandel finden Sie unter [GTAI – Wirtschaftsdaten kompakt](#).

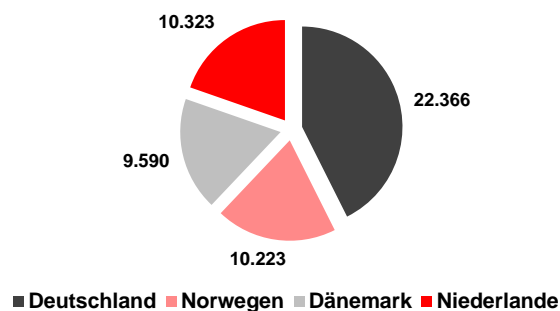
Wichtigste Handelspartner 2016

Einfuhr		Ausfuhr	
	Anteil		Anteil
Deutschland	19,2 %	Deutschland	10,7 %
Niederlande	8,3 %	Norwegen	10,0 %
Norwegen	8,1 %	USA	7,8 %
Dänemark	7,6 %	Dänemark	6,9 %
Vereinigtes Königreich	5,4 %	Finnland	6,6 %
China	4,7 %	Vereinigtes Königreich	6,1 %
Finnland	4,6 %	Niederlande	5,3 %
Belgien	4,6 %	Belgien	4,6 %
Frankreich	4,3 %	Frankreich	4,6 %
Russland	2,5 %	China	3,9 %

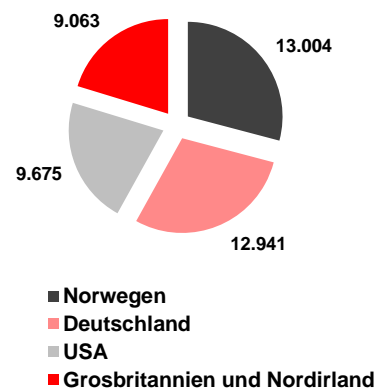
Quelle: SCB

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Handelspartner:

Einfuhr in Mio. Euro

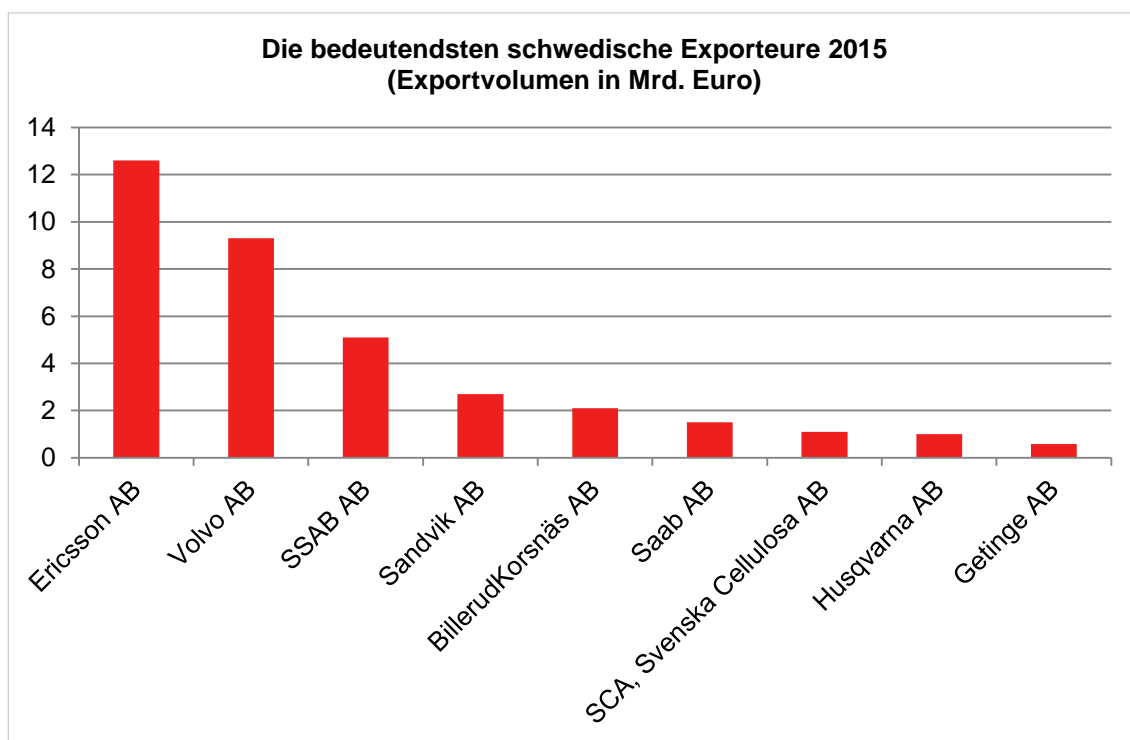


Ausfuhr in Mio. Euro



Quelle: SCB
Verwendete Wechselkurse: mittlerer Jahreskurs 2015: 1 Euro = 9.36 SEK

Schweden verfügt über eine Reihe von international bekannten Unternehmen. Die größten Exporteure sind:



Quelle: largestcompanies.se
Verwendeter Wechselkurs: mittlerer Jahreskurs 2015: 1 Euro = 9.36 SEK

Hinweis: Einige schwedische Unternehmen veröffentlichen ihre Exportzahlen nicht. In dieser Auflistung fehlend: Scania, ABB Sweden und Atlas Copco.

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Im Lande eines EU-Partners gibt es üblicherweise wenige Hindernisse für ordentliche Angebotslegung und Geschäftsabwicklung. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schweden sind relativ liberal und vergleichsweise stabil.

Empfohlene Vertriebswege

Die Wahl des Vertriebsweges sollte den jeweiligen Handelsbräuchen der Branche entsprechen: z.B. Importeur auf eigene Rechnung, Provisionsvertreter, Direktlieferungen an Warenhäuser, Kaufhausgruppen und Kettenläden. Bei Erweiterung des Kundenkreises sollte – insbesondere bei Produkten mit Servicebedarf – die Kooperation mit einer lokalen Firma oder die Gründung einer Tochtergesellschaft überlegt werden.

In der Regel ist ein in Schweden ansässiger Vertreter (Provisions- oder Importagent) zu bestellen.

Werbung

Werbung erfolgt vor allem über Online-Medien, Postwurfsendungen und Printmedien, private Radiostationen und Fernsehen. Werbebroschüren sollten am besten in schwedischer, zumindest aber in englischer Sprache abgefasst sein und dem allgemein hohen Standard im Lande sowie der Mentalität der Kunden entsprechen.

„Wussten Sie...“
Preis, Qualität und Leistung sind in Schweden meistens ausschlaggebende Verkaufsargumente. Persönlicher Kontakt ist aber für den Geschäftserfolg vor allem von Erstexporteuren ebenso wichtig!

E-Business

Als eine der führenden IT- und e-Commerce-Nationen ist Schweden bestrebt, diesen Sektor weiter auszubauen. Schweden verfügt heute über eine der höchsten Penetrationsraten bei Breitbandanschlüssen sowie bei der Verfügbarkeit von Internet-Diensten, die von zahlreichen Internet Service Providern angeboten werden.

Die Verfügbarkeit von gut entwickelten Handels- und e-Banking-Plattformen führte dazu, dass die Schweden sehr gerne über online-Dienste einkaufen. Die für den Versandhandel nötige Infrastruktur ist ebenfalls bestens entwickelt. Vor allem im Konsumgüterbereich ist es für Anbieter unerlässlich, neben physischen Verkaufsstellen auch Webshops zu unterhalten.

Wichtigste Zeitungen

Tageszeitungen

Dagens Nyheter
SE-105 15 Stockholm
T +46-8-738 10 00
W <http://www.dn.se>

Göteborgs-Posten
SE-405 02 Göteborg
T +46-31-62 40 00
W <http://www.gp.se>

Svenska Dagbladet
SE-105 17 Stockholm
T +46-8-13 50 00
W <http://www.svd.se>

Sydsvenskan
SE-205 05 Malmö
T +46-40-28 12 00
W <http://www.sydsvenskan.se>

Wirtschaftstageszeitungen

Dagens Industri
SE-113 90 Stockholm
T +46-8-573 650 00
W <http://www.di.se/>

Wirtschaftswochenmagazine

Veckans Affärer
SE-113 90 Stockholm
T +46-8-736 31 00
W <http://www.va.se>

Affärsvärlden
SE-106 12 Stockholm
T +46-8-796 65 00
W <http://www.affarsvarlden.se/>

Wichtigste Messen

In ein- bis dreijährigen Abständen finden zahlreiche Spezialmessen in Schweden statt, mit Bedeutung auch für die angrenzenden Märkte. Exporteure sollten solche Messen zwecks Informationsbeschaffung über das herrschende Angebot und die Konkurrenz nützen. Informationen können über die AHK Schweden angefordert werden.

Stockholmsmässan AB
Mässvägen 1, Älvsjö
SE-125 80 Stockholm
T +46-8-749 41 00
F +46-8-99 20 44
W <http://www.stockholmsmassan.se>

Svenska Mässan
Mässans Gata / Korsvägen
SE-412 94 Göteborg
T +46-31-708 80 00
F +46-31-16 03 30
W <http://www.svenskamassan.se>

Elmia AB
Elmiavägen, SE-554 54 Jönköping
Box 6066, SE-550 06 Jönköping
T +46-36-15 20 00
F +46-36-15 22 29
W <http://www.elmia.se>

Malmömässan AB
Mässgatan 6
SE-202 80 Malmö
T +46-40-690 85 00
F +46-40-690 85 01
W <http://www.malmomassan.se>

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

Das schwedische Normungsinstitut SIS (Swedish Standards Institute) ist Ansprechpartner für Normen in Schweden. SIS arbeitet auf europäischer Ebene mit CEN sowie auf internationaler Ebene mit ISO zusammen.

Schwedische Normen sind in der Regel nur in schwedischer Sprache erhältlich.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: postmaster@din.de, Internet: www.din.de.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Bei neuen Geschäftsverbindungen sollten Lieferungen nur auf finanziell gesicherter Basis (unwiderrufliches Akkreditiv, Vorauszahlung, Kassa gegen Dokumente) erfolgen.

Wichtig zu beachten ist, dass der Eigentumsvorbehalt in Schweden nicht durchsetzbar ist; die Ware gelangt spätestens bei Grenzübertritt in den Besitz und die Verfügungsgewalt des Kunden.

Das Recht am Eigentum der gelieferten Ware muss auf anderem Weg abgesichert werden (Bankgarantie, Bürgschaft o.dgl.).

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Bei Importgeschäften sind Zahlungsfristen zwischen 30 und 60 Tagen üblich. Da die Möglichkeiten einer wirksamen Kreditsicherung begrenzt sind, (z.B. wird ein Eigentumsvorbehalt in Schweden in der Regel nicht anerkannt) ist es empfehlenswert, auf alle Fälle eine Kreditauskunft über die Deutsch-Schwedische Handelskammer einzuholen (<http://schweden.ahk.de>).

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden. Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Wenn Sie mehr über Ihre Geschäftspartner wissen möchten, kann Ihnen die Rechtsabteilung der Deutsch-Schwedischen Handelskammer auch gerne bei Kreditauskünften, Handelsregisterauszügen oder auch Jahresabschlüssen der Firmen behilflich sein.

Forderungseintreibung

Im Allgemeinen zahlen die schwedischen Geschäftspartner entsprechend den vereinbarten Konditionen, so dass überfällige Forderungen zur Vorsicht mahnen. Eine eher baldige Mahnung sollte (vor allem bei alten Kunden) in ihrer Formulierung die Möglichkeit des Übersehens oder eines vorübergehenden Liquiditätsengpasses einschließen. Wenn auf eine erste Mahnung nicht reagiert wird, sind weitere Mahnungen erfahrungsgemäß oft Zeitverlust.

Wenn Sie eine unbezahlte Forderung in Schweden haben, die Sie selbst nicht eintreiben können, hilft Ihnen die Deutsch-Schwedische Handelskammer im Rahmen ihres Inkassodienstes.

Haben Sie bereits einen Vollstreckungsbescheid oder ein Urteil gegen Ihren schwedischen Schuldner erwirkt, wird Ihnen bei der Vollstreckung dieses Titels in Schweden auch geholfen. Weitere Informationen erhalten Sie von der Rechtsabteilung der Deutsch-Schwedischen Handelskammer unter <http://schweden.ahk.de>.

Preiserstellung

Erfolgt in Euro oder schwedischen Kronen, in Abstimmung mit dem schwedischen Kunden. Die Rechnung sollte unbedingt folgende Details enthalten: Zahlungsbedingungen und Fälligkeit, Rechnungsdatum, Lieferdatum und –modus, Warenbeschreibung, Preis, Bestellnummer und/oder Name des Auftraggebers, eigene und USt-IdNr.-Nummer des Auftraggebers.

Bank- und Finanzwesen

Die Bankendichte Schwedens ist in etwa vergleichbar mit der Deutschlands, nicht jedoch die Servicequalität bei der Abwicklung von Banktransaktionen. Vor allem das Eröffnen eines neuen Bankkontos durch ausländische Unternehmen oder Personen kann sehr leicht aufwändig und zeitraubend werden. Infolge steigender Kriminalität sind auch die Bargeldbestände in den Bankfilialen sehr limitiert, größere Abhebungen (meist ab SEK 10.000) müssen i.d.R. einen bis zwei Geschäftstage vorher bestellt werden.

Die Karte „Maestro“ gilt auch in Schweden und kann ggf. zur Behebung von Landeswährung herangezogen werden; generell wird in Schweden fast alles mit Debit-/Kreditkarte bezahlt, entsprechende Terminals haben eine hohe Verbreitung.

Geschäftsbanken

SEB Skandinaviska Enskilda Banken

Kungsträdgårdsgatan 8
SE-106 40 Stockholm
T +46-8-763 50 00
F +46-8-611 18 88
Ö-Ref.: Marzina Hausman
oder Hannah Holmberg
T +46-8-763 84 48 | +46-8-763 84 74
W <http://www.seb.se>

Nordea

Smålandsgatan 17
SE-105 71 Stockholm
T +46-8-614 70 00
F +46-8-614 81 50
W <http://www.nordea.se>

Svenska Handelsbanken

Kungsträdgårdsgatan 2
SE-106 70 Stockholm
T +46-8-701 10 00
F +46-8-701 16 13
W <http://www.handelsbanken.se>

FöreningsSparbanken (Swedbank)

Brunkebergstorg 8
SE-105 34 Stockholm
T +46-8-585 900 00
F +46-8-796 80 92
Ö-Ref. Annéli Brummer
T +46-8-585 911 66
W <http://www.swedbank.se>

Verkehr, Transport, Logistik

Schweden verfügt über ein gut ausgebautes Straßennetz mit insgesamt rund 140.100 asphaltierten Straßenkilometern, davon ca. 1.920 km als Autobahnen. 19.300 km sind Schotterstraßen. In Schweden gibt es außerdem ca. 16.000 Brücken, Tunnel und etwa 37 Fährverbindungen.

Seit 1967 wird in Schweden rechts gefahren. Auffallend ist, dass sich die meisten schwedischen Autofahrer peinlich genau an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten. Die Strafen für Schnellfahren - besonders bei Missachtung einer der häufigen 30km/h-Beschränkungen - sind empfindlich, auch für „einfaches“ Falschparken bezahlt man 60 Euro bis 100 Euro.

Das schwedische Eisenbahnnetz umfasst rund 16.500 km, die Städte Stockholm – Göteborg – Malmö - Kopenhagen sind durch ein Schnellzugnetz (X2000) verbunden (Reisezeit Stockholm-Göteborg 3:10 h, Stockholm-Malmö 4:25 h, Stockholm-Kopenhagen 5:10 h).

Die meisten größeren Städte Schwedens sind auch per Flugzeug erreichbar, Stockholm-Arlanda ist der wichtigste Flughafen mit auch international steigender Bedeutung, gefolgt von Göteborg-

Landvetter und Malmö-Sturup. Viele internationale Fluglinien (darunter Austrian Airlines) und auch einige low-cost-carrier fliegen Stockholm direkt an. Von regionaler Bedeutung ist der Flughafen Stockholm-Bromma. Bei den gelegentlich von low-cost-carriern angeflogenen und irreführenderweise so bezeichneten Flughäfen Stockholm-Skavsta (in Nyköping) und Stockholm-Västerås (in Västerås) ist zu beachten, dass sich diese in einer beträchtlichen Entfernung von jeweils über 100 km vom Zentrum Stockholms befinden.

Göteborg ist Schwedens wichtigster Hafen und wird auch von internationalen Fähren angefahren. Weitere bedeutende (Fähr-)Häfen sind neben Stockholm noch Trelleborg, Malmö, Varberg, Södertälje und Nynäshamn.

Der Güterverkehr läuft innerhalb Schwedens größtenteils per LKW bzw. Ost-West auch über die Schifffahrt, die sich die zahlreichen Kanäle und die großen Seen zunutze macht. Für den in Schweden so populären Versandhandel finden sich vor allem im Bereich Jönköping/Borås riesige Warenlagerkapazitäten.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

INFORMATIONEN ZU STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Unternehmensbesteuerung

Schwedens Körperschaftsteuersatz beträgt 22 %. Unternehmen können unversteuerte Rücklagen bilden, welche erst bei Auflösung der Körperschaftssteuer unterliegen.

Außerdem können die Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge in Höhe von rund 31 % der Gehaltskosten vom zu versteuernden Gewinn abgezogen werden. Kapitalverluste aus Aktien können jedoch nur mit Kapitaleinkünften aus Aktien gegenverrechnet werden.

Umsatzsteuer / Ust.Id.-Nummer

Der Normalsatz für die schwedische Umsatzsteuer („MOMS“) beträgt 25 %.

- 25 % MOMS: alle Waren inkl. alkoholische Getränke, Wasser, Tabakwaren
- 12 % MOMS: Lebensmittel, Hotel, Zimmervermietung, Camping, Kunstgegenstände
- 6 % MOMS: Tageszeitungen, Zeitschriften, Wochenzeitungen, Bücher, Nachrichten-/ Zeitungskassetten für Sehbehinderte, Kinokarten, Kultur- und Sportveranstaltungen, Skilifte, Personenbeförderung im Inland

Für Waren wie Alkoholika, Tabakwaren und Reklamedrucksachen bestehen zusätzliche Abgaben.

Eine Schwedische USt-IdNr. („Registreringsnummer för mervärdesskatt“) ist immer zwölfstellig, besteht nach der Kennung „SE“ nur aus Ziffern, die beiden letzten Stellen bestehen immer aus der Ziffernkombination „01“ (also SE 123456789001).

Die Existenz von Umsatzsteuernummern / USt-IdNr.kann auf der [Website der EU-Kommission](#) überprüft werden.

Reverse Charge System

Im Falle von Dienstleistungen an schwedische Unternehmen kann der deutsche Lieferant unter folgenden Voraussetzungen die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übertragen (reverse-charge-Regelung):

- Der Leistungsempfänger ist die juristische Person, die in Schweden zur Umsatzsteuer registriert ist.
- Auf der Rechnung darf keine Umsatzsteuer angeführt sein.
- Auf der Rechnung muss der Hinweis angeführt sein, dass die Reverse-Charge Regelung zur Anwendung kommt („omvänd skatteskyldighet gäller för omsättning“ oder „det är köparen som är betalningsskyldig (skattskyldig) för mervärdesskatten“).
- Angabe der Steuernummer des Rechnungsausstellers/-empfängers
- Angabe der Adressen des Rechnungsausstellers/-empfängers
- Angabe der Rechnungsnummer und des -datums

Die Anwendung der Reverse Charge Regelung beeinflusst das Recht des Leistungsanbieters auf die Rückerstattung einer eventuell bezahlten schwedischen Vorsteuer im Vergütungsverfahren nicht.

Wegen des komplexen Regelwerks auch innerhalb des europäischen Binnenmarktes sollte man sich im Zweifelsfall frühzeitig bei Experten der Wirtschaftskammer über die aktuellen zutreffenden Bestimmungen erkundigen.

Verbrauchssteuer

Verbrauchssteuern werden in Schweden erhoben für:

- Alkohol
- Müll
- Tabak
- Pestizide
- Brennstoffe
- Fahrzeuge
- Düngemittel
- Kohlendioxid
- Kernkraft
- Lotterie
- Naturstein (Sand, Kies, Stein) Anm.: Der Abbau für Landeigentümer für einen Hausgebrauch ist steuerfrei; um steuerpflichtig zu sein, ist die Genehmigung laut Kap. 9 oder 11 des Umweltgesetzes, bzw. des Wassergesetzes notwendig. Die Steuer beträgt dann 13 SEK / Tonne
- Werbung/ Reklame
- Verkehrsversicherungsprämien und dergleichen
- Sparen von Geldgewinnen
- Glücksspiele
- Schwefelinhaltsstoffe in Brennstoffen
- spezielle Prämiensteuer für Gruppenversicherung

Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen Deutschland und Schweden gibt es ein Doppelbesteuerungsabkommen.

Vorsteuerabzug

Firmen können die auf Eingangsleistungen (Lieferungen/Leistungen) entfallende Umsatzsteuer durch den Vorsteuerabzug vom Finanzamt zurückfordern.

Vergütungsverfahren

Am 01.01.2010 wurde das bisherige Verfahren zur Erstattung der Mehrwertsteuer, die Unternehmen in der EU in Mitgliedstaaten zu entrichten haben, in denen sie nicht niedergelassen sind, durch ein neues, rein elektronisches Verfahren ersetzt, wodurch die Erstattungen beschleunigt werden.

Der Unternehmer bringt seine Erstattungsanträge für die anderen Mitgliedstaaten über ein elektronisches Portal in seinem Ansässigkeitsmitgliedstaat ein.

Der Mitgliedstaat, in dem der Antragsteller ansässig ist, prüft nach Einreichung den Antrag auf Vollständigkeit sowie auf dessen Zulässigkeit. In diesem Zusammenhang wird auch die Unternehmereigenschaft des Antragstellers geprüft (es entfällt künftig die schriftliche Unternehmerbescheinigung!). Danach wird der Antrag an den Mitgliedstaat der Erstattung weitergeleitet, welcher den Antragsteller auf elektronischem Wege unverzüglich vom Datum des Eingangs des Antrags in Kenntnis setzt.

Erfolgt die Erstattung der Vorsteuer nicht fristgerecht, so stehen dem Antragsteller Zinsen zu!

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Erstattungsfähig

Die Vergütung umfasst Vorsteuern auf Waren und Dienstleistungen, welche im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit in Schweden gekauft wurden. In der Praxis handelt es sich dabei in erster Linie um betrieblich veranlasste Aufwendungen für Hotel, Verpflegung, Bewirtung, Messeteilnahmen, Kraftstoff und Personentransporte (Flug, Bus, Bahn, Taxi) sowie Reparaturarbeiten an ausländischen Fahrzeugen innerhalb Schwedens.

Teilerstattungsfähig sind Aufwendungen für Leihwagen. Hier wird nur die Hälfte der angefallenen Umsatzsteuer zurückbezahlt. Für Firmenessen ist der Basisbetrag auf 90 SEK begrenzt - die bis zu diesem Betrag anfallende Umsatzsteuer ist erstattungsfähig.

Mindestbetrag

Die Mindestvergütungssumme beträgt SEK 500 für eine einjährige Vergütungsperiode bzw. für Restmonate eines auslaufenden Kalenderjahres. Für Vergütungsperioden zwischen drei Monaten, jedoch weniger als ein Kalenderjahr beträgt die Mindestsumme SEK 4.000.

Vergütungszeitraum

Anträge können nur für Vergütungszeiträume von mindestens drei und höchstens zwölf aufeinander folgenden Kalendermonaten des gleichen Jahres eingereicht werden. Lediglich für Restmonate eines auslaufenden Kalenderjahres sind kürzere Vergütungszeiträume möglich.

Bearbeitungsfrist

Der Beschluss über die Erstattung muss innerhalb von acht Monaten erfolgen.

Die Übermittlung von Originalrechnungen ist im elektronischen Verfahren grundsätzlich nicht mehr notwendig. Es steht den ausländischen Finanzbehörden grundsätzlich frei, im Rahmen der Überprüfung des Antrages zusätzliche Unterlagen (z.B. Originalbelege) anzufordern.

Einkommensteuer

Es gilt der Grundsatz, dass Einkünfte aus gewerblicher oder freiberuflicher Tätigkeit im Wohnsitzstaat besteuert werden. Sofern aber eine Betriebsstätte oder eine feste Einrichtung in

einem anderen Staat unterhalten wird, sind die Einkünfte dort steuer-pflichtig. Will man in Schweden erwerbstätig werden, so muss man beim schwedischen Finanzamt einen Steuerzettel beantragen. Für Unternehmer gibt es den so genannten "F-skattsedel" (Steuerkarte).

Die schwedische Einkommensteuer für natürliche Personen setzt sich aus zwei Komponenten, der kommunalen und der staatlichen Einkommensteuer, zusammen. Kapitalerträge (Zinsen, Ausschüttungen, Kapitalgewinne usw.) werden mit 30 % besteuert. Wenn man keinen Wohnsitz in Schweden hat, so genießt man den Vorteil, dass man keine Steuervorauszahlungen zu leisten hat.

Zoll und Außenhandelsregime

Importbestimmungen

Für Waren und Dienstleistungen gelten die Importbestimmungen der Europäischen Union. Kapitalimporte unterliegen keinen devisenrechtlichen Beschränkungen; ausländische Kapitalbeteiligungen an inländischen Gesellschaften sind daher uneingeschränkt möglich.

Bestimmte Waren dürfen nicht oder nur bei Erfüllung gewisser Bedingungen (Erlaubnis, Zertifikat, Lizenzen und dgl.) eingeführt werden. Zu diesen Waren zählen u.a.: lebende Tiere, tierische Erzeugnisse, Pflanzen, Arzneimittel, Gifte, Drogen, Pfeffersprays, Schusswaffen und Munition, Feuerwerkskörper und sonstige explosive Güter, Stilette, radioaktive Stoffe; ferner bedrohte Tierarten und Pflanzen sowie Teile davon oder Waren daraus; alkoholische Getränke und Tabakwaren.

Zollbestimmungen

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union am 1.1.1995 traten in Schweden alle zollrechtlichen EU-Bestimmungen in Kraft. Für die Lieferung von Waren in oder für deren Erwerb aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat gelten seit diesem Zeitpunkt die Bestimmungen des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs.

Zölle für die Einfuhr von Nicht-EU-Waren unterliegen dem integrierten Tarif der Europäischen Gemeinschaften TARIC.

Muster

Wenn die Warenmuster aus einem EU-Land importiert werden, dann gilt die „freie Zirkulation“ und es sind keine Zollabgaben notwendig.

Für Nicht-EU-Waren: Schweden hat die Abkommen betreffend **Carnet ATA** sowie das Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Berufsausrüstungen unterzeichnet.

„Warenproben“ dürfen keine Handelsware darstellen, sie dienen lediglich dazu, durch ihre Präsentationsform Warenaufträge zu fördern. Eine Probewarensendung darf auch nicht ein Teil einer regelmäßigen Sendung von ähnlichen Sendungen sein.

Wenn Importrestriktionen auf die Proben zutreffen, wie z.B. tierische Produkte, Medikamente oder Waffen, dürfen diese nicht als Warenprobe deklariert werden, sondern man muss die Einführungsbestimmungen dafür erfüllen. Man benötigt dann eine Importlizenz, Importerlaubnis oder eine Registrierung in die EU/nach Schweden aus dem Nicht-EU-Land.

Geschenke

Geschenksendungen von Privatpersonen an Privatperson sind innerhalb der EU abgabenfrei. Geschenksendung, die aus einem Drittland nach Schweden gelangen, sind bis zu einem Wert von SEK 500 ebenfalls abgabenfrei. Bei einem höheren Wert können Zoll, Mehrwertsteuer und Sondersteuern fällig werden. In der Regel kümmert sich der Frächter bzw. die Spedition um die erforderliche Zollabfertigung.

Alkoholika dürfen nur im Zusammenhang mit einer Auslandsreise innerhalb der EU von Personen ab einem Alter von 20 Jahren frei nach Schweden für den Eigenverbrauch bzw. für Familienmitglieder eingeführt werden. Die zulässige Menge ist nicht klar definiert, darf jedoch keinen „kommerziellen Charakter“ annehmen. Bei Geschenksendungen sind grundsätzlich vom Empfänger in Schweden Einfuhrabgaben zu entrichten. Generell ist darum von Alkoholika als Geschenksendung für schwedische Geschäftspartner abzuraten.

Bei der Einreise aus einem Drittland gilt in Abhängigkeiten vom Transportmittel für alkoholische Getränke eine Reihe von Wert- bzw. Mengenbeschränkungen. Es empfiehlt sich, diese jeweils vor Reisantritt aktuell abzufragen.

Vorschriften für Versand per Post

1 internationale Paketkarte, 1 Inhaltserklärung (wahlweise deutsch, englisch, französisch), Höchstgewicht 20 kg, Warenwert höchstens 200.000 SEK (ca. 23.000 Euro).

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Auf der Rechnung ist der Passus "Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung" zu vermerken. Die Angabe dieses Vermerks darf entfallen, wenn die USt-IdNr. des Lieferanten und des Empfängers angegeben sind. Der Text kann in einer der offiziellen EU-Sprachen - Englisch, Deutsch oder Französisch – angegeben sein. Die schwedische Formulierung lautet: "tvåpartshandel/ gemenskapsinternt förvärv".

Ist eine Ware mit Namen, Warenzeichen oder ähnlichen Angaben versehen, die den Verbraucher über den Ursprung der Ware möglicherweise irreführen, so kann die zuständige Stelle <http://www.konsumentverket.se/> eine Änderung der Kennzeichnung verlangen. Das zuständige Gericht (Marknadsdomstolen) kann die Anwendung einer solchen Kennzeichnung verbieten. In solchen Fällen empfiehlt sich zur Vermeidung von Missverständnissen die Angabe des Ursprungslandes oder anderer klärender Hinweise. Besondere Kennzeichnungsvorschriften bestehen u.a. für Lebensmittel (z.B. Inhaltsdeklaration), Gifte und gesundheitsschädliche Waren sowie Pharmazeutika.

Für Bekleidung besteht gemäß EU-Bestimmungen keine Kennzeichnungspflicht. Konfektionsstücke können mit "Made in ..." versehen werden. Der Konsument darf jedoch nicht mit falschen Angaben irreführt werden.

Begleitpapiere

Handelsrechnung in zweifacher Ausfertigung, mit nachstehenden Angaben:

- Name und Adresse des Verkäufers und des Käufers inkl. USt-IdNr. Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Ware bzw. Umfang und Art der Leistung gemäß allgemeinem Handelsbrauch
- Tag der Lieferung/Leistung
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Entgelt für die Lieferung/Leistung (eventuelle Rabatte und Angaben über deren Art)
- anfallender Steuerbetrag, der anzuwendende Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung
- Datum der Ausstellung der Rechnung
- fortlaufende Nummerierung sowie Kennzeichnung (Markierung) der Packstücke.

Bei Rechnungen sind zu der Bankverbindung auch der BIC und der IBAN Code anzugeben.

Bei Anwendung der Reverse Charge Regelung muss Folgendes auf der Rechnung angegeben sein: Angabe, dass der Käufer/Erwerber Schuldner der Umsatzsteuer ist, mit dem Hinweis „omvänd skattskyldighet gäller för omsättningarna“ oder „Det är köparen som är betalningsskyldig (skattskyldig) för mervärdesskatten“.

Restriktionen

Die schwedischen Behörden haben in mehreren Warenbereichen besondere Prüf- und Registrierbestimmungen, die in erster Linie Schutzzwecken dienen, erlassen:

- Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten: Erforderlich sind die üblichen Veterinär- und Phytosanitärzeugnisse. Die lebensmittelrechtlichen Vorschriften bezüglich Lebensmittelzusätze sind zu beachten.
- Einfuhr von lebenden Tieren

Die Möglichkeit zur Einfuhr von Nutztieren sollte sicherheitshalber bei der staatlichen schwedischen Landwirtschaftsbehörde Jordbruksverket, SE-551 82 Jönköping, T +46 36-15 50 00, E jordbruksverket@jordbruksverket.se, W <http://www.jordbruksverket.se> mit Hilfe der AHK Schweden <http://www.handelskammer.se/de/node/25> überprüft werden.

Haustiere müssen den üblichen Impfschutz besitzen. Außerdem ist eine Importgenehmigung der Landwirtschaftsbehörde erforderlich. Bei Hunden ist ein Attest über Tollwut-Antikörper eines behördlich anerkannten Instituts beizubringen.

RECHTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Das schwedische Rechtssystem folgt dem Vorbild der kontinentaleuropäischen Staaten. Die schwedische Rechtsordnung setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelgesetzen zusammen. Eine gültige Kodifikation des Zivilrechts in einem einheitlichen Gesetzbuch existiert nicht.

Devisenrecht

Schweden besitzt ein liberalisiertes Devisengesetz.

Gewinntransfer, Überweisung von Lizenzgebühren, Bezahlung für bereits durchgeführte oder unmittelbar bevorstehende Warenlieferungen und Vorschusszahlungen können durch die schwedischen Geschäftsbanken ohne Genehmigung der Reichsbank erfolgen.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Es besteht teilweise Übereinstimmung mit dem deutschen Handelsrecht, jedoch muss vor der Annahme, dass ähnliche Rechtsverhältnisse vorlägen, prinzipiell gewarnt werden. Dies gilt vor allem für das Vertrags- und Sachenrecht.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (CISG/Convention on Contracts for the International Sale of Goods) ist für Schweden am 1.1.1989 in Kraft getreten.

Im normalen Handelsverkehr kennt das schwedische Recht praktisch keinen Eigentumsvorbehalt. Vielmehr verliert der Verkäufer seine Rechte in dem Augenblick, in welchem er dem Käufer den Besitz an der Ware übertragen hat (spätestens bei Grenzübertritt der Ware).

Wussten Sie, dass die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes in Schweden praktisch wirkungslos ist? Sprechen Sie mit uns, wenn es um die Absicherung Ihres Exportgeschäfts geht!

Handelsvertreterrecht

Schweden hat ein EU-konformes Handelsvertretergesetz, das u.a. folgende zwingende Vorschriften zugunsten des Vertreters enthält:

- Mindestkündigungsfrist bei unbefristeten Verträgen unter einem Jahr: ein Monat. Für jedes weitere Jahr oder Teile hiervon: ein weiterer Monat, höchstens jedoch sechs Monate.
- Eine vorzeitige Kündigung des Vertretungsverhältnisses kann bei Vertragsbruch von jeder der beiden Parteien mit unmittelbarer Wirkung erfolgen.
- Ebenso hat der Vertreter nach Beendigung eines Vertragsverhältnisses Anspruch auf eine Abfindung entsprechend dem Höchstwert einer durchschnittlichen Jahresprovision. Berechnungsgrundlage sind die letzten fünf Jahre oder der Zeitraum des kürzeren Vertretungsverhältnisses.

Durch das o.g. Gesetz ist die Stellung des Handelsvertreters gegenüber dem Unternehmer verbessert worden. Die gegenseitigen Verpflichtungen werden verdeutlicht, besonders betreffend Treue- und Informationspflichten. Die Bestimmungen betreffend das Recht auf Provision und deren Auszahlung werden präzisiert. Außerdem wird die Stellung des Handelsvertreters durch Mindestkündigungsfristen gestärkt.

Gesellschaftsrecht

Will man sich in Schweden gewerblich betätigen, kommen im Prinzip folgende Unternehmensformen in Frage:

Personengesellschaften

- a) Einzelunternehmen (Enskild Näringsidkare oder Enskild Firma)
Der Inhaber betreibt das Unternehmen im eigenen Namen und haftet persönlich und unbeschränkt. Seine schwedische Personennummer wird als Organisationsnummer für das Finanzamt verwendet. Ein Einzelunternehmen ist kein Rechtssubjekt und es bestehen auch keine Mindestkapitalanforderungen. Der Einzelunternehmer haftet persönlich für alle Unternehmensverbindlichkeiten.
- b) Handelsgesellschaft (HB – Handelsbolag)
Die Handelsgesellschaft kann von zwei oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen gegründet werden. Alle Teilhaber haften persönlich und solidarisch für etwaige Verschuldungen. Mit Eintragung ins Handelsregister wird die Handelsfirma zu einer juristischen Person und erhält eine zehnstellige Organisationsnummer. Wie bei einem Einzelunternehmen besteht auch bei der Handelsgesellschaft keine Mindestkapitalanforderung.
- c) Kommanditgesellschaft (KB – Kommanditbolag)
Wie die Handelsgesellschaft kann auch die Kommanditgesellschaft von zwei oder mehreren Personen gegründet werden. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass unter den Gesellschaftern zwischen Komplementären und Kommanditisten unterschieden wird. Während der Kommanditist nur mit seiner Einlage haftet, haftet der Komplementär persönlich und unbeschränkt und hat dafür auch weitergehende Rechte und Pflichten. So dürfen beispielsweise nur Komplementäre mit der Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft beauftragt werden. Bei der KB handelt es sich ebenfalls um eine Gesellschaftsform mit Organisationsnummer.

Kapitalgesellschaften

- a) Aktiengesellschaft (Aktiebolag, AB)
Eine AB kann von einer oder mehreren Personen gegründet werden. Der/die Gründer (stiftare) einer Aktiengesellschaft setzen die Gründungsurkunde, die auch die Satzung beinhaltet, auf. Die Mitwirkung eines Notars ist nicht erforderlich. Bis zur Eintragung ins Handelsregister haften die Gründer persönlich, eine juristische Person entsteht allerdings lediglich durch die Eintragung bei Bolagsverket. Die Einzahlung des Aktienkapitals ist Voraussetzung für die Entstehung der Gesellschaft.

Die Aktiengesellschaft hat als Organe die Hauptversammlung sowie den Vorstand, der bei privaten Aktiengesellschaften aus mindestens einem ordentlichen und einem stellvertretenden Mitglied bestehen muss. Der Verwaltungsrat ist das Exekutivorgan der Gesellschaft. Erst ab 1 Mio. SEK (ca. 116.000 Euro) Aktienkapital muss die (private) Aktiengesellschaft auch einen Geschäftsführer haben.

Eine Aktiengesellschaft darf auch allein von Ausländern gegründet werden und der Vorstand darf aus Ausländern bestehen. Zumindest ein Vertretungsberechtigter muss seinen Wohnsitz jedoch in Schweden haben oder es muss ein Zustellungs-/Empfangsbevollmächtigter benannt werden. Bereits bei der Gründung ist ein Wirtschaftsprüfer zu benennen.

Man unterscheidet zwei Arten von Aktiengesellschaften:

- Privataktiengesellschaft (vergleichbar mit der deutschen GmbH)

Das Mindestkapital für eine Privataktiengesellschaft beträgt SEK 50.000 (ca. 5.800 Euro).

Privataktiengesellschaften sind Gesellschaften, die sich zur Kapitalbeschaffung an einen begrenzten Kreis von Financiers wenden. Die Zahl der Aktienbesitzer ist auf 200 Personen beschränkt. Die Bestellung eines Geschäftsführers ist nicht notwendig, auch der Verwaltungsrat kann sich um die laufende Geschäftsführung kümmern.

Aufgrund der beschränkten Publizitätserfordernisse wird die Privataktiengesellschaft in überwiegendem Umfang von ausländischen Unternehmen für Firmengründungen in Schweden genutzt. Die schwedische Privataktiengesellschaft kann in vielen Elementen mit der deutschen GmbH verglichen werden.

Publikumsaktiengesellschaft (vergleichbar mit der deutschen AG)

Das Aktienkapital muss mindestens SEK 500.000 (ca. 58.000 Euro) betragen. Diese Unternehmen sind entweder an der Börse oder bei anderen vergleichbaren Institutionen registriert. Nach dem Firmennamen haben diese Gesellschaften die Zusatzbezeichnung „Aktiebolag“ (kann mit AB abgekürzt werden) und das Kürzel „publ“ zu tragen.

Um eine Privatgesellschaft in eine Publikumsgesellschaft umwandeln zu können, muss ein Beschluss der Hauptversammlung herbeigeführt werden. Die Umwandlung muss beim schwedischen Firmenregister angemeldet werden. Im Gegensatz zu privaten AG müssen Publikumsaktiengesellschaften zwingend einen Geschäftsführer (verkställande direktör, kurz VD) haben, der jedoch nicht gleichzeitig der Vorsitzende des Verwaltungsrates (styrelse) sein darf.

Zweigniederlassung – Filiale/Büro

Will ein ausländisches Unternehmen sich in Schweden wirtschaftlich betätigen, ohne aber hier eine Tochtergesellschaft zu gründen, besteht die Möglichkeit der Etablierung einer sog. Filiale. Diese ist zwar Bestandteil des ausländischen Unternehmens, unterliegt aber den gleichen Bedingungen wie eine schwedische Firma (schwedisches Recht und schwedische Behördenaufsicht). Ein ausländisches Unternehmen darf lediglich über eine Filiale in Schweden verfügen. Bei der Registrierung sind detaillierte Angaben über die ausländische Muttergesellschaft zu machen.

Die Filiale hat kein eigenes Stamm/Grundkapital muss aber eigene, von der ausländischen Gesellschaft getrennte, Bücher führen, die von einem beeideten Wirtschaftsprüfer geprüft werden und einen Geschäftsführer mit Wohnsitz im europäischen Wirtschaftsraum haben. Da eine volle Haftung der ausländischen Muttergesellschaft gegeben ist, wird diese Unternehmensform kaum praktiziert.

Eine andere Form der unselbständigen Niederlassung stellt ein Informations-/ Verkaufsbüro dar. Im Gegensatz zu einer Filiale muss sich aber ein solches weder im steuerrechtlichen noch im handelsrechtlichen Sinn in Schweden registrieren lassen, solange es nur Aufgaben der Marktbeobachtung, der Informationsbeschaffung und sonstige Tätigkeiten rein vorbereitender Art ausführt. Sobald aber auch das aktive Vermarkten von Produkten zum Aufgabenbereich eines Büros gehört, wird es in der Regel dem Filialengesetz unterworfen.

Europa-AG

Seit dem 8. Oktober 2004 können Europa-AGs bzw. SE-Gesellschaften (Societas Europaea) mit Sitz in Schweden ins schwedische Firmenregister eingetragen werden. Das Grundkapital einer Europa-AG muss mindestens 120.000 Euro betragen und auch die Bücher sind in Euro zu führen. Der Sitz und die Hauptniederlassung der Gesellschaft müssen sich in ein und demselben Mitgliedsstaat befinden. Eine Eintragung bei Bolagsverket ist mit Kosten in der Höhe von ca. 250 Euro bis 300 Euro verbunden.

Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von Inhaberrechten an geistigem Eigentum wird durch den Gesetzgeber ausreichend gewährleistet.

Gewerberecht

In Schweden herrscht prinzipiell Gewerbefreiheit. Soweit nicht besondere gesellschaftspolitische Interessen bestehen oder Gefahren mit einer Geschäftstätigkeit verbunden sind, kann ein Unternehmen durch einfache Registrierung bei Bolags- und Skatteverket betrieben werden. Eine Genehmigungs- bzw. Registrierungspflicht bei der zuständigen Behörde besteht aber beispielsweise für den Handel, Import und Export in folgenden Bereichen:

- Pharmazeutik (Sozialbehörde / Amt für Arzneimittelwesen)
- Chemikalien (Chemikalieninspektion)
- Auskunfteien (Dateninspektion)
- Waffenerzeugung/Waffenhandel (Polizeidirektion)
- Fleisch- und Fleischerzeugnisse (Lebensmittelbehörde)
- Alkohol (Zentralamt für Finanzwesen)
- Immobilien-, Wertpapier- und Versicherungsmakler (Aufsichtsamt für das Kreditwesen)

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Schweden ist ein Rechtsstaat und ausreichender Rechtsschutz ist gegeben. Rechtsmittel sind ähnlich wie in Deutschland zulässig, allerdings ist die anwaltliche Beratung sinnvoll. Die Anwaltskosten in Schweden liegen jedoch z.T. beträchtlich höher als in Deutschland.

Firmengründung

Für die Gründung einer Tochtergesellschaft in Schweden wird fast ausnahmslos die Form einer Aktiengesellschaft (Aktiebolag/AB) gewählt. Es wird zwischen Privataktiengesellschaften (mit deutscher GmbH. vergleichbar) mit einem Mindestkapital von ca. 5.800 Euro und Publikumsaktiengesellschaften (mit deutscher AG vergleichbar) mit einem Mindestkapital von ca. 58.000 Euro unterschieden.

In Schweden existiert eine zentrale staatliche Instanz – das schwedische Firmenregister "Bolagsverket" – welche für die Registrierung sämtlicher Unternehmensformen zuständig ist:

Bolagsverket

Stuvarvägen 21, SE-851 81

SUNDSVALL

T +46 60 18 40 00

F +46 60 12 98 40

E bolagsverket@bolagsverket.se

W <http://www.bolagsverket.se>

Abteilung für Jahresberichte:

Bolagsverket

Årsredovisningar

SE-851 98 SUNDSVALL

Abteilung für Unternehmenshypothesen:

Bolagsverket

Företagsinteckningar

Box 700

SE-851 21 SUNDSVALL

Bolagsverket ist vor allem für die Registrierung von neu gegründeten Unternehmen zuständig. Es können aber auch Informationen über Unternehmen eingeholt werden, mit denen eine spätere Geschäftsbetätigung geplant ist. Da alle registrierten Firmen gesetzlich verpflichtet sind, jährlich eine Kopie ihres Jahresabschlusses einzureichen, ist es für jeden möglich, gegen Zahlung einer geringen Gebühr eine Kopie dieses Jahresabschlusses zu erhalten. Dieser enthält Informationen über u.a. Umsatz, Anlagevermögen und Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Investitionen und Joint Ventures

Ausländische Direktinvestitionen, auch in Form von Darlehen einer ausländischen Muttergesellschaft an eine schwedische Tochtergesellschaft, werden im Normalfall von der Schwedischen Nationalbank genehmigt. Für Joint Ventures bestehen keine speziellen Regelungen.

Steuerbestimmungen

Körperschaftssteuer

Schwedens Körperschaftsteuersatz beträgt 22 %. Unternehmen können unversteuerte Rücklagen bilden, welche erst bei Auflösung der Körperschaftssteuer unterliegen. Des Weiteren können die Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge in Höhe von rund 31,4 % der Gehaltskosten vom zu versteuernden Gewinn abgezogen werden. Kapitalverluste aus Aktien können jedoch nur mit Kapitaleinkünften aus Aktien gegenverrechnet werden.

Ausschüttung von Dividenden

Es bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Dividendensumme, die von einem schwedischen Unternehmen an ausländische Eigentümer oder Aktionäre transferiert werden darf. Seit 1. Januar 2000 sind Dividenden, die ausländische Tochtergesellschaften (Mindestanteil 25 %) an ihre Muttergesellschaften in Schweden ausschütten, nicht mehr in Schweden zu versteuern.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Patente werden für neue Erfindungen erteilt, die industriell verwertet werden können. Patentbehörde ist das staatliche Patent- und Registeramt in Stockholm:

PRV Patent- och Registreringsverket
Box 5055, SE-102 42 Stockholm
T +46-8-782 25 00; F +46-8-666 02 86; E prv@prv.se, W <http://www.prv.se>

Patentabteilung
Patentavdelningen
Box 5055, SE-102 42 Stockholm
T +46-8-782 26 00, F +46-8-666 02 86, E biblioteket@prv.se

Abteilung für Design
Design
Box 530, SE-826 27 Söderhamn
T +46-270-720 40; F +46-270-173 51; E prv.design@prv.se

Abteilung für Warenmarken
Varumärke
Box 530, SE-826 27 Söderhamn
T +46-270-720 72; F +46-270-173 51; E prv.varumarke@prv.se

PRV InterPat
Box 5055, SE-102 42 Stockholm
T +46-8-782 28 85; F +46-8-783 01 63; E interpat@prv.se

Patentanmeldungen werden beim Patentamt auf Neuheit und Patentfähigkeit geprüft. Neuheitsmindernd sind Veröffentlichungen und offenkundige Vorbenutzung. Ein Prioritätsrecht aus einer Auslandsanmeldung kann innerhalb von zwölf Monaten gemäß dem Pariser Unionsübereinkommen in Anspruch genommen werden. Für erteilte Patente sind laufende Jahresgebühren zu entrichten, solange der Patentinhaber das Patent aufrechterhalten will. Die Gültigkeitsdauer eines Patentbesitzes beträgt 20 Jahre. Ein Anmeldender ohne Wohnsitz in Schweden muss einen in Schweden wohnhaften Bevollmächtigten bestellen (meist ein Patentanwalt).

Die Registrierung muss in schwedischer Sprache erfolgen; Ersteinreichung zur Wahrung eines Prioritätsrechtes ist auch in einer Fremdsprache möglich. Schweden ist dem PCT (Patent Cooperation Treaty) und der EPC (European Patent Convention) beigetreten.

Für die Anmeldung von Gemeinschaftsmarken in der EU ist das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante/Spanien zuständig. Auf Grund des Pariser Unionsvertrages kann der Schutz von Mustern und Warenzeichen in Schweden unter Inanspruchnahme von Prioritäten aus einer Anmeldung in einem anderen Unionsstaat beantragt werden. Die Prioritätsfrist beträgt sechs Monate ab der ersten Antragstellung in einem anderen Unionsstaat. Eintragungsbehörde ist das staatliche Patent- und Registeramt in Stockholm.

Europäisches Patent

Das Europäische Patentübereinkommen (Abk. EPÜ, engl.: European Patent Convention – EPC) ist ein internationaler Vertrag, durch den die Europäische Patentorganisation (EPO) geschaffen wurde und die Erteilung Europäischer Patente geregelt wird. Durch das EPÜ bilden seine Vertragsstaaten auch einen Sonderverband gemäß der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ), müssen also dessen Bestimmungen einhalten (z.B. zur Priorität).

Schweden hat das Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (EPÜ) mit Wirkung vom 01.05.2008 ratifiziert. Das EPÜ gibt die Möglichkeit, beim europäischen Patentamt in München (EPA), Berlin oder Den Haag ein europäisches Patent anzumelden, dessen Schutzwirkung sich auf alle Vertragsstaaten, also auch auf Schweden, erstreckt und 20 Jahre gilt. Der Anmelder kann jedoch auch bestimmen, dass das Patent nur in einigen Vertragsstaaten Wirkung haben soll. Das EPA entscheidet als Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation (EPO) über die Patentvergabe. Im Falle einer positiven Entscheidung entfaltet das Patent Wirksamkeit in Schweden, falls innerhalb einer bestimmten Frist eine schwedische Übersetzung des Patents eingereicht wird.

NATIONAL PATENT OFFICE STOCKHOLM

Swedish Patent and Registration Office (PRV)
 Box 5055, Valhallavägen 136, SE-102 42 Stockholm
 T +46-8-78 22 885 00
 F +46-8-666 02 86
 E info@prv.se
 W <http://www.prv.se>

Musterrecht

Für Muster ist die Rechtsgrundlage das Musterschutzgesetz mit der entsprechenden Ausführungsverordnung. Durch das Musterrecht wird die neue äußere, ästhetische Gestaltung und Erscheinung einer Ware geschützt. Das Markenrecht ist geregelt im Markengesetz sowie der dazugehörigen Ausführungsverordnung. Hierdurch wird ein ausschließliches Recht an einer Marke erworben, um die Erzeugnisse, Waren oder Dienstleistungen des Geschäftsbetriebs eines Markeninhabers von denen anderer Geschäftsbetriebe zu unterscheiden.

Anmeldungen sind an das Patent- und Registrierungsamt zu richten, welches ein Patent- sowie ein Muster- und Markenregister führt und ein Amtsblatt herausgibt. Laufzeit: Patente: 20 Jahre
 Muster: fünf Jahre (verlängerbar um 3 x fünf Jahre, maximal 25 Jahre Laufzeit des Schutzes)
 Marken: zehn Jahre (verlängerbar um zehn Jahre).

Urheberrecht

Das Urheberrecht in Schweden entspricht weitgehend auch dem deutschen Urheberrecht welches durch die Richtlinie 2001/29/EG europaweit harmonisiert wurde. Schweden ist u.a. Mitglied der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO/OMPI) auf der Grundlage des Stockholmer Abkommens vom 14.7.1967 seit dem 26.04.1970.

Lizenzvergabe

Vielfach ist eine Lizenzvergabe die einzig sinnvolle Möglichkeit einen ausländischen Markt zu erschließen. Die Vergabe von Nutzungsrechten kann zu signifikanten Einkommensströmen für den Lizenzgeber führen. Lizenzen werden in erster Linie für Patente, Marken, Muster und urheberrechtlich geschützte Schöpfungen vergeben.

Gestaltung von Lizenzverträgen / Rechtliche Aspekte

Durch eine Exklusivlizenz gewährt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer für ein bestimmtes Gebiet die ausschließlichen Rechte. Der Lizenzgeber ist in diesem Fall nicht nur gehindert, weitere Lizenzen für dieses Gebiet zu erteilen, sondern er darf die Lizenzrechte im Vertragsgebiet auch selbst nicht benutzen. Der Lizenznehmer einer Exklusivlizenz kann aus eigenem Recht gegen Verletzende vorgehen. Verspricht der Lizenzgeber, keiner weiteren Person eine Lizenz zu erteilen, behält sich aber die Rechte für das Vertragsgebiet selbst vor, liegt keine Exklusivlizenz, sondern eine Alleinlizenz sole licence vor. Liegt weder eine Exklusiv- noch eine Alleinlizenz vor, so kann der Lizenzgeber beliebig vielen Personen eine Lizenz für das gleiche Vertragsgebiet erteilen.

Lizenzverträge können frei nach Parteienvereinbarung gestaltet werden. Somit kommt dem Vertragsinhalt größte Bedeutung zu, sodass bei der Vertragsabfassung unbedingt Anwälte hinzugezogen werden sollten.

Steuerliche Aspekte

Lizenzeneinkäufe werden im Vergabeland versteuert (Doppelbesteuerungsabkommen).

Eigentum und Forderungen

Die rechtliche Trennung von schuldrechtlichen Verpflichtungs- und dinglichen Erfüllungsgeschäften, das sog. Abstraktionsprinzip, ist in Schweden unbekannt: Das Eigentum am Kaufgegenstand geht, ohne dass eine weitere tatsächliche Handlung erforderlich ist, grundsätzlich mit Abschluss des Kaufvertrages auf den Käufer über.

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Die rechtzeitige Einholung einer Handelsauskunft über die AHK Schweden ist zu empfehlen.

Eigentumssicherung

Bankgarantie, Bürgschaft.

Eigentumsvorbehalt

Die Möglichkeiten, einen Warenkredit mittels Eigentumsvorbehalt abzusichern, sind dem schwedischen Recht zwar auch bekannt, allerdings nicht in dieser Form des verlängerten und/oder erweiterten Eigentumsvorbehalts: es gilt die wichtige Einschränkung, dass das Eigentum an Sachen, die zur Veräußerung, Be- oder Verarbeitung oder zum Verbrauch bestimmt sind, mit Wirkung nur gegen den Verkäufer selbst, nicht aber auch gegenüber dessen Gläubigern vorbehalten werden kann, wenn dieser zur Weiterveräußerung oder zur sonstigen Verwendung der Ware vor deren Bezahlung berechtigt sein soll.

Dies bedeutet, dass der Verkäufer einer unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware in derartigen Fällen kein Aussonderungsrecht in der Insolvenz (im Konkurs) des schwedischen Käufers geltend machen kann. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gilt dies auch dann, wenn nach ausländischem Recht ein gültiger Eigentumsvorbehalt vereinbart wurde.

Der Eigentumsvorbehalt unterliegt als sachenrechtliches Institut nicht der Rechtswahl der Parteien. Es gilt das "lex rei sitae-Prinzip" mit der Folge, dass sich ein an in Deutschland befindlichen Waren/Gegenständen vereinbarter Eigentumsvorbehalt mit der Verbringung der Waren/Gegenstände nach Schweden in einen schwedischen "Eigentumsvorbehalt" der oben beschriebenen Art verwandelt. Im Hinblick auf die fehlende bzw. zumindest sehr eingeschränkte Drittwirkung und das dadurch in der Regel bedingte Fehlen eines Aussonderungsrechts im Konkurs, scheidet der Eigentumsvorbehalt als Mittel der Warenkreditsicherung beim Export von Deutschland nach Schweden weitgehend aus.

Was die Lieferung von Maschinen und anderen industriellen Ausrüstungsgegenständen betrifft, die nicht zum Weiterverkauf bestimmt sind, sondern zwecks Montage oder Installation direkt in die Fabrik/Betriebsstätte des schwedischen Käufers geliefert werden, wird der Eigentumsvorbehalt dagegen in gewissem Umfang anerkannt.

Dies gilt insbesondere für so genanntes „Industriezubehör“: das sind Gegenstände, die ganz oder teilweise für einen industriellen Betrieb genutzt werden. In Bezug auf Industriegrundstücke wird nach schwedischem Liegenschaftsrecht nämlich entscheidendes Gewicht nicht auf die äußere Verbindung mit dem Grundstück, sondern vornehmlich auf den funktionalen Zusammenhang zwischen Betriebszweck und Ausrüstung gelegt.

Dies bedeutet, dass Maschinen und andere Ausrüstungsgegenstände, die nicht mit dem Gebäude verbunden, aber in das Grundstück eingebracht worden sind, um in erster Linie auf diesem für die betreffende industrielle Tätigkeit verwendet zu werden, als Grundstückszubehör gelten. Auch im Freien verwandte und verwahrte Maschinen und Geräte, z. B. Hebekräne und anderes bewegliches Inventar, kann Grundstückszubehör im Sinne des Gesetzes sein. Auch nach schwedischem Recht gilt der Grundsatz, dass Zubehör nicht Gegenstand selbständiger Rechte sein kann.

Von diesem Grundsatz wird in Bezug auf Industriezubehör jedoch eine wichtige Ausnahme gemacht: Gegenstände, die Zubehör wären, wenn sie dem Grundstückseigentümer gehören würden, werden nicht als Zubehör, sondern als bewegliches Vermögen angesehen, sofern die Lieferung unter Eigentumsvorbehalt erfolgt. Dies gilt selbst dann, wenn der Gegenstand mit dem Grund und Boden oder einem Gebäude mehr oder weniger fest verbunden wird.

Lieferanten von Maschinen und industriellen Ausrüstungsgegenständen sollten in Fällen, in denen die Kreditfähigkeit des schwedischen Wiederverkäufers/Importeurs/ Händlers zweifelhaft erscheint, mit diesem besser auf Provisionsbasis arbeiten und die Kaufverträge direkt mit den industriellen Endkunden abschließen. Will der schwedische Geschäftspartner dagegen seinen Kunden gegenüber weiterhin als selbständiger Importeur auftreten, bietet sich als besondere Möglichkeit der Creditsicherung ein Kommissionsvertrag an.

Forderungseintreibung

In der Regel bezahlen schwedische Geschäftspartner gemäß den vereinbarten Konditionen. Wird aber einer ersten Zahlungsaufforderung nicht entsprochen und auch kein Zahlungsplan vorgeschlagen, ist Vorsicht geboten. Es empfiehlt sich, bereits in der Zweitmahnung rechtliche Schritte anzukündigen. Weitere Mahnungen bedeuten erfahrungsgemäß oft nur Zeitverlust. Je nach Art des Falles ist entweder ein schwedisches Inkassobüro für die weitere Eintreibung zu beauftragen oder ein Rechtsanwalt einzuschalten.

Wechsel- und Scheckrecht

Da Schweden das Genfer Wechsel- und Scheckrechtsabkommen unterzeichnet hat, stimmt das schwedische Wechsel- und Scheckrecht in vieler Hinsicht mit dem deutschen überein.

In der Praxis werden Schecks in Schweden kaum noch verwendet, Banker raten teilweise auch ausdrücklich von deren Verwendung ab.

Insolvenzrecht

Konkurs

Das am 1. Januar 1998 in Kraft getretene Konkursgesetz gilt sowohl für natürliche als auch für juristische Personen. Gemäß diesem Gesetz kann ein Konkursantrag vom Schuldner selbst oder von einem oder mehreren Gläubigern gestellt werden. Repräsentant der Konkursmasse ist der Konkursverwalter, der grundsätzlich ein auf diesem Gebiet spezialisierter Rechtsanwalt ist. Ihm obliegt unter anderem auch die ranggerechte Verteilung des aus der Konkursmasse erzielten Erlöses.

Von besonderer Bedeutung für jeden Gläubiger ist, dass im schwedischen Recht zwischen solchen Ansprüchen unterschieden wird, die einen generellen Vorrang genießen und speziellen, die lediglich hinsichtlich bestimmter Vermögenswerte Vorrang haben.

Die Aufstellung eines Verteilungsplans obliegt im Regelfall dem Konkursverwalter, der diesen dann dem Konkursgericht vorzulegen hat. Der Vorschlag wird sodann veröffentlicht, wodurch den Gläubigern die Möglichkeit gegeben wird, Protest einzulegen. Ausländische und schwedische Gläubiger werden in der Regel gleich behandelt, dies ist jedoch nicht gesetzlich festgelegt. Die Gleichbehandlung wird grundsätzlich vermutet, sofern sie nicht durch den Konkursverwalter oder einen Gläubiger widerlegt wird.

Ausgleich

Es besteht die Möglichkeit, dass einem Unternehmen, das sich in Zahlungsschwierigkeiten befindet, mit gerichtlichem Beschluss ein Aufschub vom angemeldeten Konkurs gewährt wird. Während dieser Sanierungsphase erfolgen keine Vollstreckungen in das Vermögen des Schuldners. Auf diesem Wege soll versucht werden, das Unternehmen zu erhalten, die Gläubiger aber dennoch zu befriedigen. Die Unternehmenssanierung kann sowohl vom Schuldner als auch von einem der Gläubiger beim Gericht erster Instanz beantragt werden.

Einem Gläubigerantrag müssen folgende Informationen beigefügt werden:

- Liste der Forderungen gegen den Schuldner
- Erklärung über die Zahlungsschwierigkeiten des Schuldners
- Vorschlag für einen Rekonstruktionsverwalter (RV).

Diesem Gläubigerantrag ist aber nur dann stattzugeben, wenn der Schuldner diesem zustimmt. Der Rekonstruktionsverwalter hat während der Unternehmenssanierung festzustellen, ob das Unternehmen fortgeführt werden kann oder ob ein außergerichtlicher oder gerichtlicher Vergleich möglich ist. Die Aufgabe dieses RV ist es auch, die bekannten Gläubiger über den Zeitpunkt der Gläubigerversammlung zu informieren.

Die Unternehmenssanierung endet, wenn das Unternehmen erfolgreich saniert wurde oder die Sanierung fehlgeschlagen ist, spätestens aber ein Jahr nach Beginn der Sanierung.

Es ist vorgesehen, dass im Vergleich alle Gläubiger mit gleichberechtigten Forderungen innerhalb eines Jahres die gleiche Quote erhalten, aber grundsätzlich mindestens 25 %. Die Teilnahme an einem Vergleichsverfahren wird nur solchen Gläubigern gewährt, deren Forderungen vor dem Antrag auf Sanierung entstanden sind.

Vertretungsvergabe

Schweden ist aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Marktes ein typischer Vertretermarkt. Die Einschaltung eines Handelsvertreters empfiehlt sich für Unternehmen, die Waren in Schweden ohne eigene Niederlassung verkaufen wollen. Besonders oft werden Handelsvertreter in den Branchen Lifestyle, Bekleidung/Textilien, Schuhe und manchen Konsumgütern eingesetzt.

Nicht zuletzt aufgrund der Marktkenntnis und sprachlichen Fähigkeiten wird ein Vertreter (Handelsagent) einen besseren Marktzugang haben. Der Handelsvertreter vertreibt selbständig Waren für ein Unternehmen. Er kann sowohl exklusiv, als auch für mehrere Auftragsgeber tätig sein. Diese Entscheidung hängt von mehreren Aspekten ab: Höhe der Vergütung, angestrebtes Verkaufsvolumen, Größe des Marktes, Kenntnisse und Erfahrungen des Vertreters, Komplexität des Produktes und vieles mehr.

Die meisten in Schweden tätigen Handelsvertreter decken das ganze Land ab und besuchen von ihrem Standort aus die wichtigsten Kunden. Viele betreuen auch Kunden in den anderen skandinavischen Ländern. Hierbei sind die großen Flächen des Landes bzw. Skandinaviens, sowie die Entfernungen wie auch geringe Bevölkerungsdichte, die Verkehrs- und Handelsstrukturen im Norden zu beachten.

Ein Vertreter arbeitet auf Provisionsbasis, ein Importeur auf eigene Rechnung. Die Anforderungen an einen Handelsvertreter sind komplett von der Branche bzw. dem Produkt abhängig. Außer der Landessprache sollte er auch Englisch beherrschen, über Branchenkenntnisse und Kontakte verfügen. Auf Kenntnisse der deutschen Sprache trifft man weniger oft. Daher ist es notwendig, dass in der deutschen Firma ausreichende Englischkenntnisse bestehen.

Arten von Vertretern

Handelsvertreter

Je nach Absprache nimmt der Handelsvertreter entweder lediglich Aufträge entgegen oder er schließt selbst im Namen des Unternehmens Verträge ab. Auszahlungen an den Vertreter sollten stets fristgerecht erfolgen. Zahlungsziele sind abhängig von der Höhe des Verkaufsvolumens und der vereinbarten Provision. Besonders wichtig erscheinen regelmäßige Treffen mit dem Handelsvertreter, bei denen der Kontakt zwischen Unternehmen und Vertreter aufgebaut und verbessert werden kann sowie eine Bewertung seiner Arbeit. Als Vertriebspartner kommen Handelsvertreter und Vertragshändler in Betracht.

Ein Handelsvertreter ist ein selbständiger Gewerbetreibender, der ständig damit betraut ist, für eine andere Person (Unternehmer) den Verkauf oder den Ankauf von Waren zu vermitteln oder der diese Geschäfte im Namen und auf Rechnung des Unternehmens abschließt.

Vertragshändler

Vertragshändler, die kaufmännisch als Vermittler, aber im eigenen Namen und für eigene Rechnung auftreten, werden in Schweden durch eine eigene Organisation vertreten, „Svensk Handel“. Der Vertrag eines Vertragshändlers ist nach den allgemeinen Regeln des Vertragsrechts geregelt.

Vertretungsvertrag

Im schwedischen Handelsvertreterrecht aus dem Jahr 1992 wurde vor allem die Position des Handelsvertreters gegenüber dem Auftraggeber gestärkt. Es handelt sich bei vielen der Vorschriften um zwingendes Recht, von denen nicht abgewichen werden kann. Im Handelsvertretergesetz werden die gegenseitigen Verpflichtungen hervorgehoben, insbesondere die Treue- und Informationspflicht, Recht auf Provision und deren Auszahlungen sowie die Mindestkündigungsfristen.

Mustervertrag

In Anbetracht der Unterschiede zwischen deutschem und schwedischem Vertreterrecht empfiehlt sich, den Vertrag vor Unterzeichnung von einem schwedischen Anwalt oder Rechtsexperten durchsehen zu lassen.

Arbeits- & Sozialrecht

Typisch für den schwedischen Arbeitsmarkt sind sowohl eine hohe Beschäftigungsrate von weiblichen Arbeitskräften sowie der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften besitzen per Gesetz weitreichende Mitgestaltungsrechte bei betrieblichen Entscheidungen.

Das kodifizierte Arbeitsrecht in Schweden setzt sich aus einer Reihe an Einzelbestimmungen zusammen und ist somit nicht mit dem deutschen vergleichbar. Arbeitsverträge sind im Regelfall inhaltlich auf ein Minimum beschränkt (Stellenbeschreibung, Festlegung des Gehalts und eventueller betrieblicher Nebenleistungen, Arbeitszeiten) und verweisen prinzipiell auf gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen.

Im Falle einer Neueinstellung ist die Vereinbarung einer Probezeit (bis zu sechs Monaten) empfehlenswert, welche mangels anders lautender Erklärungen automatisch in einem unbefristeten Dienstverhältnis mündet. Die erschwerte Möglichkeit einer begrenzten zeitlichen

Anstellung, lange Kündigungsfristen (zwischen drei und sechs Monaten) und starker Arbeitnehmerschutz durch die Gewerkschaft charakterisieren die starke Position der Arbeitnehmer in Schweden.

Selbst unter Einhaltung der Kündigungsfristen sind Entlassungen von Arbeitskräften lediglich aus wichtigen unternehmerischen Gründen (z.B. Umorganisation des Betriebes aufgrund von mangelnden Aufträgen) möglich und können einer Prüfung durch das Arbeitsgericht unterzogen werden. Auch hier kommt der starke Einfluss der Gewerkschaften zu tragen, da diese in all diesen Fragen informiert und angehört werden müssen. Obwohl sie auch in zahlreichen anderen betrieblichen Fragen mit einbezogen werden müssen, verfügen die Gewerkschaften letztendlich über keinerlei Vetorecht.

Aufenthaltsurlaubnis

Für die Einreise nach Schweden benötigen Staatsbürger der EU/EWR-Staaten und deren nahestehende Angehörige einen gültigen Pass oder Personalausweis aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Angehörige, die für die Einreise nach Schweden ein Visum benötigen, sollen dies bei einer schwedischen Botschaft oder einem Konsulat vor der Einreise beantragen.

EU-Staatsbürger benötigen auch wenn sie beabsichtigen, sich länger als drei Monate in Schweden aufzuhalten, keine Aufenthaltsgenehmigung; sie müssen sich jedoch bei der zuständigen Dienststelle der Einwanderungsbehörde ([Migrationsverket](#)) spätestens drei Monate nach der Einreise in Schweden anmelden.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Arbeitnehmer: Bescheinigung des Arbeitgebers über ein bestehendes Arbeitsverhältnis oder Beschäftigungsnachweis, aus dem die Beschäftigungszeit und die Form der Anstellung hervorgeht
- selbständig Erwerbstätige: Berechtigungsnachweis z.B. Gewerbe-Meldebescheinigung des schwedischen Firmenregistrierungsamtes, Nachweis einer Steuerregistrierung/Steuerkarte (F-Skattebevis)
- Dienstleistungserbringer müssen entsprechende Nachweise vorlegen.

Arbeitserlaubnis

Eine Arbeitserlaubnis ist für Staatsbürger der EU/EWR-Staaten nicht erforderlich.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Schweden hat ein gesetzliches Sozialversicherungssystem, das alle Personen umfasst, die in Schweden ansässig sind. Träger der Sozialversicherung sind die Versicherungskassen (Försäkringskassor) und oberste Behörde ist das Reichsversicherungsamt (Riksförsäkringsverket). Jeder, der in Schweden ansässig ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist bei einer Versicherungskasse gemeldet. Die Versicherung gilt auch für Kinder unter 16 Jahren.

Die Leistungen der schwedischen Sozialversicherung werden hauptsächlich durch Sozialabgaben der Arbeitgeber, der selbständig Gewerbetreibenden und Freiberuflern finanziert und zum Teil durch direkte Abgaben der Versicherten.

Das Sozialversicherungssystem umfasst obligatorische Abgaben für die Krankenversicherung, Alterspensionsversicherung, Arbeitsschadenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Elternversicherung und schließlich eine allgemeine Lohngebühr. Rechtsgrundlage für die obligatorischen Versicherungen ist das Gesetz über allgemeine Versicherungen (lag om allmän försäkring).

Ausländer, die in Schweden bei einem nicht-schwedischen Arbeitgeber beschäftigt sind, werden nach 183 Tagen einkommensteuerpflichtig, können ihre Sozialabgaben aber weiterhin in ihrem Wohnsitzland entrichten; Voraussetzung ist dabei ein entsprechender Entsendevertrag. Anderenfalls greift die VO 883/2004, wonach die Versicherung des unselbständigen Arbeitnehmers über das System am jeweiligen Ort der Arbeitsleistung sicherzustellen ist, hier also Schweden. Ausnahmen können unter gewissen Voraussetzungen beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz beantragt werden.

Bestimmungen für Montagearbeiten

EU-Staatsbürger können problemlos Montagearbeiten in Schweden ausführen. Eine Anmeldung beim schwedischen Amt für das Arbeitsumfeld ist bei Arbeiten von entsendeten Arbeitnehmern, die länger als fünf Tage dauern, erforderlich. Für Drittländerbürger muss eine einjährige Mindestaufenthalts- und Arbeitsgenehmigung in Deutschland vorliegen. Im Falle einer länger als drei Monate dauernden Beschäftigung müssen sich auch EU-Staatsbürger bei der zuständigen Dienststelle der Einwanderungsbehörde (Migrationsverket) spätestens drei Monate nach der Einreise nach Schweden anmelden:

Migrationsverket, SE-601 70 Norrköping
T +46 771 235 235 | F +46 11-10 81 55
E migrationsverket@migrationsverket.se
W <http://www.migrationsverket.se>

Prozessrecht

Die EU-Verordnung Nr. 44/2001 vom 22.12.2000 regelt über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO) die Modalitäten der Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen. In Schweden gibt es drei Instanzen: Das Bezirksgericht (Tingsrätten), als erste Instanz, das Oberlandesgericht (Hovrätten), als zweite Instanz und den Obersten Gerichtshof (Högsta Domstolen), als letzte Instanz. Für alle Zivilsachen ist das Bezirksgericht ohne Rücksicht auf Art und Streitgegenstand als erste Instanz zuständig. Ordentliche Gerichtsverfahren sind in Schweden u.a. wegen einer Überlastung der Gerichte oft langwierig. Die unterliegende Partei hat in den meisten Fällen die Verfahrenskosten und auch die angemessenen Kosten des Gegners zu tragen. Gemäß Lugano-Abkommen werden Gerichtsurteile wechselseitig in beiden Ländern anerkannt, d.h. sie sind auch im jeweils anderen Staat vollstreckbar.

Schiedsgerichtsbarkeit

Schweden ist Mitglied des New Yorker Abkommens über die Anerkennung und Durchführung von Schiedssprüchen vom 10.6.1958.

Es kann im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner natürlich trotz der o.a. Fakten die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: icc@icc-deutschland.de
- Die Rechtsabteilung der Deutsch-Schwedischen Handelskammer** administriert zudem das ständige Schiedsgericht der Deutsch-Schwedischen Handelskammer mit Sitz in Stockholm und Düsseldorf <http://schweden.ahk.de>.

Rechtsanwälte und Steuerberater

Bei der Schwedischen Handelskammer in Deutschland finden Sie Fachleute. Die Berater haben tiefere Kenntnisse über die schwedisch-deutsche Wirtschaft und besitzen die Erfahrungen. Listen mit Kontaktadressen (Steuerberater, Anwälte, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer) finden Sie unter www.schwedenkammer.de.

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft: www.stmwi.bayern.de - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Kooperationsprojekte](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!
 Das Förderprojekt „**Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter www.go-international.de



**Außenwirtschaftsportal
Bayern**

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Schwedische Handelskammer mit ihrem Service zur Verfügung.

Deutsch-Schwedische Handelskammer

Valhallavägen 185
SE-102 52 Stockholm
Tel.: +46 8 665 18 00
Fax: +46 8 665 18 04
E-Mail: info@handelskammer.se
Web: www.schweden.ahk.de

Deutsch-Schwedische Handelskammer

Humlegatan 1
SE-211 27 Malmö
Tel.: +46 40 30 49 40
Fax: +46 40 30 49 43
E-Mail: mailto:malmö@handelskammer.se
Web: www.schweden.ahk.de

Schwedische Handelskammer in der Bundesrepublik Deutschland

Berliner Allee 32
40212 Düsseldorf
Tel.: 0211-86 20 20 0
Fax: 0211-32 44 88
E-Mail: info@schwedenkammer.de
Web: www.schwedenkammer.de

Einreise- und Ausreisebestimmungen

Gültiger (d.h. auch zum Zeitpunkt der geplanten Ausreise) Reisepass oder Personalausweis, für EU-Bürger ist kein Visum erforderlich.

Dos & Don'ts

Stets sind fixe Termine zu vereinbaren und pünktlich einzuhalten. Unangekündigte Besuche werden nicht geschätzt. Ist die geschäftliche Besprechung für den späten Vormittag vereinbart, empfiehlt es sich, die Einladung zu einem gemeinsamen Mittagessen auszusprechen. Die Wahl des Restaurants überlässt man am besten dem schwedischen Geschäftspartner. Dabei sollte man sich nicht überrascht zeigen, wenn ein für das Land typisches Selbstbedienungsrestaurant gewählt wird. Schweden sind anfangs meist zurückhaltend, ist das Eis aber einmal gebrochen, werden private Abendeinladungen in Schweden häufiger als in Mitteleuropa ausgesprochen. Es kommt nicht selten vor, dass Besucher zu Freizeitaktivitäten eingeladen werden. Sehr stark verbreitet sind die Hobbys Golf, Tennis, Segeln, Elchjagd und Sportfischen.

Wegen des meist sehr sachlichen Verhandlungsstils kommt dem Smalltalk beim ersten persönlichen Kennenlernen und auch zur Auflockerung der Geschäftsatmosphäre, z. B. bei Kaffeepausen („Fika“), eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Themen können etwa die Naturschönheiten des Landes mit seinen Seen, Küsten, Inseln, Wäldern und Bergen, der hohe

Lebensstandard, die Vorliebe für Folklore und traditionelle Bräuche, das starke Qualitätsbewusstsein, bevorzugte Freizeitaktivitäten oder etwa die Weltgeltung Schwedens in gewissen Sportarten (Tennis, Ski, Langlauf) sein.

Weniger geeignet sind politische, religiöse und gesellschaftliche Themen; ausländischen Besuchern ist daher bei solchen Themen große Zurückhaltung zu empfehlen.

Anreise

Mehrmals tägliche Flugverbindungen ab München und Nürnberg nach Stockholm und andere schwedische Städte.

Tägliche Fährverbindungen zwischen Helsinki und Stockholm bzw. von den Baltischen Republiken (Viking, Tallink Silja).

Auto: Möglichkeit der Nutzung zahlreicher Fährverbindungen von Norddeutschland bzw. Anreise via Dänemark über die beiden Brücken Storebelt und Öresund.

Hotels

Auf der Seite www.schwedenkammer.de finden Sie Adressen von Hotels in Schweden.

Geschäftszeiten

Büros: Montag bis Freitag 8.30 - 16.30, vor Feiertagen 8.30 - 13.30 Uhr. Fällt ein Feiertag auf einen Donnerstag, so ist am Freitag meist geschlossen oder nur ein Notdienst eingerichtet. Mittagspause gleitend zwischen 11.30 und 14.00 Uhr.

Banken: Montag bis Freitag 9.30 - 15.00, an einem Tag der Woche bis 16.00 oder 18.00 Uhr

Lebensmittelgeschäfte: täglich 8.00 - 20.00, manchmal bis 22.00 Uhr.

Fachgeschäfte: Montag bis Freitag 10.00 – 19.00, Samstag (und meistens auch Sonntag) von 10.00 bis 14.00 (16.00) Uhr.

Es gibt kein Ladenschlussgesetz. Die Öffnungszeiten werden individuell vom Geschäftsbesitzer gewählt.

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

Neujahrstag, Dreikönigsfest, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrtstag, Schwedischer Nationalfeiertag (6. Juni), Freitag zwischen 20. und 26. Juni (Sommersonnenwende), 1. Samstag im November (Allerheiligen), 25. und 26. Dezember. Außerdem sind Banken und Büros am Heiligen Abend sowie zu Silvester geschlossen. An Tagen vor einem Feiertag oder arbeitsfreiem Tag sind die Banken nur am Vormittag geöffnet und auch in Büros wird in der Regel nur halbtags gearbeitet.

„Wussten Sie, dass Pünktlichkeit ein absolutes Muss ist, wenn Sie mit Schweden Geschäfte machen wollen? Auch eine nur 5-minütige Verspätung kann das Gesprächsklima so verschlechtern, dass alle weiteren Bemühungen sinnlos sein können.“

Notrufe

Rettung, Polizei, Feuerwehr, Ärztenotdienst: 112

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

Netzspannung 230/380 V, 50 Hz

Trinkgeld

Trinkgeld ist kaum üblich. Bei Dienstleistungen ist es bereits im Preis inbegriffen. Bei Abendessen in Restaurants ist ein Extra-Trinkgeld (5 bis 10 %) üblich. Manchmal Aufrundung des Fahrpreises im Taxi.

Post- und Telefongebühren

Standardsendungen (20 Gramm) kosten innerhalb Schwedens ≈ 0,70 Euro und innerhalb Europas ≈ 1,40 Euro. Telefongespräche von Schweden nach Deutschland kosten per Festnetzanschluss ungefähr 5 Cent pro Minute, innerhalb Schwedens ca. 1 Cent pro Minute.

Die Postlaufzeit nach Deutschland variiert je nach Art der Sendung, normalerweise dauert Post nach Deutschland drei Werktage (Priority), von Deutschland nach Schweden muss man fallweise mit längerer Postlaufzeit rechnen (ca. fünf Werktage).

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Je nach gewählter Hotelkategorie ab ca. 150 Euro

Das Preisniveau ist generell erheblich höher als in Deutschland, vor allem bei alkoholischen Getränken und in Restaurants. Die Taxikosten sind in Schweden ebenfalls höher und variieren stark, da es keine Preisbindung gibt. Supermärkte sind auch in den Stadtzentren häufig vorzufinden. Das Preisniveau ist auch dort höher als in Deutschland.

Zeitverschiebung

MEZ, MESZ (kein Unterschied zu Deutschland)

Dolmetschdienst

DLS Daude Language Service	Sjunnesson Consulting
Elisabeth Daude	Gudrun Sjunnesson
Tegelviksgatan 35	Finnstastigen 62
SE - 116 41 Stockholm	SE - 197 35 Bro
T +46-8-640 39 78	T +46-8-31 08 61
M +46-70-840 39 78	M +46-70-605 96 30
E elisabeth@daude.se	

Lokale Verkehrsmittel

Die Taxikosten sind höher als in Deutschland. ACHTUNG: leider gibt es immer wieder Fälle von grober Fahrpreismanipulation; es empfiehlt sich darum möglichst nur Fahrzeuge folgender Taxigesellschaften zu benutzen: Sverigetaxi, Taxi Stockholm und Taxi Kurir. Bei Fahrten vom/zum Flughafen sollte der Fahrpreis unbedingt im Vorhinein mit dem Fahrer geklärt werden. Es gibt zumeist Standard-Fahrpreise für Flughafenfahrten von Arlanda nach Stockholm: SEK 400 bis 500 ≈ 45 bis 60 Euro. Fahrten von Stockholm zum Flughafen Arlanda sind günstiger (ab ca. SEK 380 /ca. 45 Euro). Es lohnt sich Taxis (z.B. per App „Taxi Kurir“) vorzubuchen.

Als Alternative besteht mit dem Arlanda Express eine rasche Zugverbindung alle 20 Minuten. Ein Ticket kostet SEK 280 (ca. 30 Euro).

Eine andere Möglichkeit ist es, mit dem Bus zum Flughafen zu fahren. [Flygbussarna](#) bietet Busverbindungen zu allen größeren Flughäfen in Schweden an. Eine Fahrt von Stockholm zum Flughafen Arlanda kostet ca. SEK 99 (ca. 10 Euro) und dauert ca. 45 Minuten.

Es gibt gut ausgebaute Bahnverbindungen und Hochgeschwindigkeitszüge zwischen den Hauptzentren. Gutes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln (U-Bahn in Stockholm) und Busverbindungen auch bis in die Vororte.

Mietwagen können bei folgenden Unternehmen geordert werden:

- [Avis](#) - Zentrale Buchungsstelle aus dem Ausland +46-31-725 67 19, aus Schweden 0770-82 00 82
- [Hertz](#) - Zentrale Buchungsstelle aus dem Ausland +46-960-47 300, aus Schweden 0771-211 212
- [Europcar](#) Zentrale Buchungsstelle +46-770-77 00 50
- [Mabi Hyrbil](#), Telefon: +46 8-566 420 50

Kfz-Bestimmungen

Höchstgeschwindigkeit im Stadtgebiet 30/50 km/h, auf Landstraßen 90 km/h und auf Autobahnen 110 km/h (gelegentlich 120 km/h). Am Tag fährt man mit Abblendlicht, die Promillegrenze liegt bei 0,2. Es werden strenge Kontrollen durchgeführt.

Devisenvorschriften

Währung Schwedische Krone; Kreditkarten sind stärker verbreitet als in Deutschland; alle gängigen Karten werden akzeptiert. Oftmals muss man sich bei Kreditkartenzahlung ausweisen. Kreditkarten werden oft lieber angenommen als Bargeld.

Für die Ein- und Ausfuhr von in- und ausländischen Zahlungsmitteln gibt es keine Begrenzung. Geldwechselföglichkeiten gibt es im Stadtzentrum, in Hotels und bei den Forex-Wechselstuben, auf Flughäfen und Fährstationen, sowie Bankomaten (deutsche Geldkarte „Maestro“ funktioniert auch in Schweden).

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Alkoholische Getränke: Reisende über 20 Jahre können aus der EU folgende Mengen für den Privatverbrauch steuerfrei einführen: 10 Liter Spirituosen über 22 Vol.% Alk., 20 Liter Starkwein/Sekt/Champagner zwischen 15 Vol.% und 22 Vol.% Alk., 90 Liter Wein bis 15 Vol.% Alk. sowie 110 Liter Bier.

Tabakwaren: Reisende über 18 Jahre können aus der EU folgende Mengen für den Privatverbrauch (persönlicher Gebrauch oder für die Familie) steuerfrei einführen.

Impfungen

Keine besonderen Empfehlungen.

Sonstiges Wissenswertes

Während der Schul-/Hauptferienzeit (ab Mittsommer – meist vorletzte Woche im Juni - bis Mitte August) ist von Geschäftsreisen abzuraten, ebenso um Weihnachten. Vor Feiertagen wird in den meisten Unternehmen nur bis Mittag gearbeitet.

In Schweden liegen die Temperaturen je nach Jahreszeit und geographischer Breite um 5 bis 10 Grad unter denen Deutschlands. In der Zeit von Oktober bis April besteht die Möglichkeit starker Kälteeinbrüche. Auch im Sommer an Regenschutz denken!

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Schweden sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

WICHTIGE ADRESSEN**Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

Skarpögatan 9
 115 27 Stockholm
 Tel: +46-8-670 1500
 Fax: +46-8-670 1572
 Web: www.stockholm.diplo.de

Schwedische Botschaft

Rauchstraße 1
 10787 Berlin
 Deutschland
 Tel: +49-(0)30-50 50 60
 Fax: +49-(0)30-50 50 67 89
 E-Mail: ambassaden.berlin@gov.se
 Web: www.swedenabroad.com

Österreichische Botschaft

Kommendörsgatan 35/V
 SE-114 58 Stockholm
 Tel: +46-8-665 17 70
 Fax: + 46 (0) 8 662 69 28
 E-Mail: stockholm-ob@bmeia.gv.at
 Web: <https://www.bmeia.gv.at/oeb-stockholm/>

Schweizerische Botschaft

Valhallavägen 64
 SE-100 41 Stockholm
 Tel: +46-8-676 79 00
 Fax: +46-8-21 15 04
 E-Mail: sto.vertretung@eda.admin.ch
 Web: www.eda.admin.ch/stockholm

Banken

SEB SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN
 Kungsträdgårdsgatan 8, SE-106 40 Stockholm
 T +46-8-763 50 00
 F +46-8-611 18 88
 Ö-Ref. Marzena Hausman oder Hannah Holmberg
 T +46-8-763 84 48 | +46-8-763 84 74
 W <http://www.seb.se>

SVENSKA HANDELSBANKEN
 Kungsträdgårdsgatan 2, SE-106 70 Stockholm
 T +46-8-701 10 00
 F +46-8-701 16 13
 W <http://www.handelsbanken.se>

NORDEA
 Smålandsgatan 12, SE-105 71 Stockholm
 T +46-8-614 70 00
 F +46-8-614 81 50
 W <http://www.nordea.se>

FÖRENINGSSPARBANKEN (SWEDBANK)
 Brunkebergstorg 8, SE-105 34 Stockholm
 T +46-8-585 900 00
 F +46-8-796 80 92
 Ö-Ref. Annéli Brummer
 T +46-8-585 911 66
 W <http://www.swedbank.se>

Fluglinien

LUFTHANSA German Airlines
 Frösundaviks Allé 1, 169 70 Solna
 T +46 77 011 10 10
 F +46 86 14 15 66
 W www.lufthansa.se

Dolmetschdienste

DLS DAUDE LANGUAGE SERVICE
 Elisabeth Daude
 Tegelviksgatan 35, SE-116 41 Stockholm
 T +46 8 640 39 78
 M +46 70 840 39 78
 E elisabeth@daude.se

VEN KILDENFOSS
 Mag. Thomas J. Höfler
 Blomstervägen 13, S-790 15 Sundborn
 T +46 (0) 70 55 02 26 8
 +43 (0) 69 91 07 57 50 7
 E office@kildenfoss.com

Hotels

Der Zimmerpreis in der Kategorie *** bis **** liegt üblicherweise zwischen SEK 1.500 und SEK 2.200.

Punktuell werden von Internetportalen besonders günstige Raten angeboten, die selbst im Rahmen von Reservierungsübereinkommen nicht möglich sind.

Hotel Birger Jarl****

Box 19016, Tulegatan 8, SE - 104 32 Stockholm

T +46 8 674 18 00

F +46 8 673 73 66

E info@birgerjarl.se

W www.birgerjarl.se

Radisson Blu Hotel****

Ostergatan 10, S-211 25 Malmö

T +46 40 698 4000

F +46 40 698 40 01

W <http://www.radissonblu.se/hotell-malmo>

Elite Park Avenue Hotel****

Kungsportsavenyn 36-38, Box 531 93, SE 400 15 Göteborg

T +46 031-727 10 00

F +46 031-727 10 10

W <http://www.elite.se/hotell/goteborg/park>

Auf der Seite www.schwedenkammer.de finden Sie Adressen von Hotels in Schweden.

Ärzte

Dr. Elisabeth Pfeiffer

Kvartersakuten Mörby Centrum, Svärdvägen 3B, SE-182 33 Danderyd

T +46 8 555 883 04 (Mo-FR 8-9h), ansonsten +46 8 555 883 00

W www.kvamorby.se

LINKS

Thema	Link
Die offizielle Homepage Schwedens (u.a. in englischer Sprache) bietet neben allgemeinen Fakten zum Land Informationen zu Kunst & Kultur, Wirtschaft & Handel, Bildung & Forschung, Regierung & Politik, Gesellschaft & Sozialwesen, Sport & Freizeit, Technologie & Infrastruktur sowie Reise & Tourismus.	https://sweden.se/
Homepage des Schwedischen Instituts	https://eng.si.se/
Homepage der schwedischen Regierung in schwedischer und englischer Sprache	http://www.sweden.gov.se
Schwedisches statistisches Zentralamt	http://www.scb.se
Homepage des schwedischen Konjunkturinstituts	http://www.konj.se
Schwedische Außenwirtschaftsorganisation	www.business-sweden.se
Wissenswertes über die schwedischen Zollbestimmungen in englischer und deutscher Sprache (eingeschränkt)	http://www.tullverket.se
Die Homepage des schwedischen Zentralamts für Landwirtschaft (Jordbruksverket); auch in Englisch und Deutsch aufrufbar (eingeschränkt)	http://www.sjv.se
Zentralamt für Lebensmittelwesen (Livsmedelverket); schwedische und englische Version	http://www.slv.se
Homepage des Arzneimittelamtes (Läkemedelsverket); Sprachen: schwedisch und englisch	https://lakemedelsverket.se/english/
Die Internetseite des Wohnungs-, Bauwesen- und Raumordnungsamts (Boverket) bietet in schwedischer oder englischer Sprache Informationen zum Bauen und Wohnen	http://www.boverket.se
Amt für Chemikalien (Chemikalieinspektionen), schwedische bzw. englische Version	http://www.kemi.se
Internetseite des Zentralamtes für Arbeitsschutz und Arbeitshygiene (Arbetsmiljöverket), schwedische und englische Version	http://www.av.se
Homepage des schwedischen Steueramtes	http://www.skatteverket.se/
Deutsch-Schwedische Handelskammer Stockholm	http://www.handelskammer.se
Schwedisches Online-Telefonbuch mit Kartenmaterial	http://hitta.se
Sightseeing Tours in ganz Schweden	http://www.stromma.se/